



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Baugesuch		(durch Baubewilligungsbehörde auszufüllen) Eingang Baubewilligungsbehörde <u>20. AUG. 2026</u> Baugesuchs-Nr. Bezirk <u>6.2026.041</u> Baugesuchs-Nr. Kanton <u>2026-0505</u> Auflagefrist <u>25.08.-14.09.26</u> Bewilligt am	
Standortbezirk ☐ Appenzell ☐ Gonten ☐ Schwende-Rüte ☒ Oberegg ☐ Schlatt-Haslen		Gesuchsart ☒ Baugesuch ☐ Bauermittlung ☐ nachträgliches Baugesuch ☐ Projektänderung zu Baugesuchs-Nr.	
Gesuchsteller	Name / Firma Adresse Telefon / E-Mail	<u>Fredy Städler</u> <u>Haggenstrasse 6, 9413 Oberegg</u>	
Grundeigentümer	Name / Firma Adresse Telefon / E-Mail	☒ identisch mit Gesuchsteller	
Projektverfasser	Name / Firma Adresse Telefon / E-Mail	☐ identisch mit Gesuchsteller <u>Innenarchitekten KochENZler AG - Roland Koch</u> <u>Untere Sonnhaldenstrasse 6, 9108 Gonten</u> <u>071 794 10 92, rk@innenarchitekten-ke.ch</u>	
Bauleitung	Name / Firma Adresse Telefon / E-Mail	☒ identisch mit <u>Projektverfasser</u>	
Bezeichnung des Bauvorhabens <u>Umbau Bauernhaus</u>			
Baukosten (ohne Land) Fr.		Visiere gestellt am <u>21.08.2026</u>	
Lage des Bauvorhabens (Adresse, Liegenschaft) <u>Haggenstrasse 6, 9413 Oberegg</u>			
Parzellen-Nr. <u>566</u>	Zone(n) gemäss Zonenplan <u>Landwirtschaftszone</u>		
Baurechts-Nr.	<u>Landschaftsschutzzone</u>		
Gebäude-Nr. <u>390</u>	Quartierplan		
Art des Bauvorhabens (Mehrfachnennungen möglich) ☐ Neubau ☐ Abbruch ☐ Nutzungsänderung ☒ Umbau / Erweiterung ☐ Wiederaufbau - bisherige Nutzung			
☐ Terrainveränderung ☐ Solaranlage - künftige Nutzung			
☐ Reklame ☐ andere			
Anzahl Wohnräume pro Einheit		vor / nach der Ausführung	
Anzahl Wohneinheiten		vor / nach der Ausführung <u>2</u> / <u>2</u>	
Kurzbeschreibung des Bauvorhabens <u>Teilabbruch und Wiederaufbau vom Wohnhaus mit Ergänzung von zwei Lukarnen</u>			
Material	Fassade <u>Holzschindeln</u>	Fenster <u>Holz-Metall</u>	Dach <u>Ziegel</u>
Farbe	<u>natur</u>	<u>natur</u>	<u>braun-grau</u>

Sofern es sich um ein **Bauvorhaben mit landwirtschaftlichem Zweck** handelt



Nicht
Betroffen

Angaben zum Landwirtschaftsbetrieb

- ☐ Direktzahlungsberechtigter Betrieb
☐ Betriebsführung durch Gesuchsteller
☐ Weiterführung des Betriebs gesichert durch

Weitere Angaben zum Bauvorhaben

- ☐ Erstellung / Änderung eines nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebs
 – Art des Nebenbetriebs
- ☐ Erstellung / Änderung einer Stallbaute
 → Formular '[Gewässerschutz Landwirtschaft](#)' ausfüllen
☐ Tierbestand wird verändert
 → Formular '[Suisse Bilanz \(Aufnahmeblatt für die gesamtbetriebliche Nährstoffbilanz\)](#)' ausfüllen
- ☐ Erstellung / Änderung von ☐ Jauchegrube ☐ Mistplatte ☐ Laufhof ☐ Siloanlage
 → Formular '[Gewässerschutz Landwirtschaft](#)' ausfüllen
 → Für Jauchegruben Statiknachweis beilegen
- ☐ Erstellung / Erweiterung einer Wohnbaute
 – Anzahl auf Betrieb wohnende Familienmitglieder
 – Anzahl auf Betrieb wohnende Angestellte
- ☐ Terrainveränderung / Aushubdeponie
 – Anzahl m³
 → Längs- und Querschnitte einreichen

Sofern es sich um ein **nichtlandwirtschaftliches Bauvorhaben** ausserhalb der Bauzone handelt
 Gesuch betrifft:



Nicht
Betroffen

- ☒ bestehende Wohnbaute
☒ am 1. Juli 1972 bereits bestanden
☒ seit 1. Juli 1972 wurden bauliche Veränderungen vorgenommen
- ☐ bestehende Gewerbebaute
☐ am 1. Januar 1980 bereits bestanden und gewerblich genutzt
☐ seit 1. Januar 1980 wurden Erweiterungen vorgenommen
- ☐ Terrainveränderung / Aushubdeponie
 – Anzahl m³
 → Längs- und Querschnitte einreichen

Sofern es sich um eine **gewerbliche oder industrielle Baute oder Anlage** handelt



Nicht
Betroffen

Betriebsform Anzahl Angestellte

- ☐ Verwendung von umweltgefährdenden Stoffen / Organismen
☐ Lärmverursachender Betrieb
 Anzahl Betriebsstunden pro Tag pro Woche
 → evtl. Lärmmachweis einreichen
- ☐ Verursachung von Luftschadstoffen
☐ Geruchsbildung
☐ Industrielle oder gewerbliche Abwässer
☐ Kühlabwasser
☐ Sonderabfälle

☒ Nicht Betroffen	Zufahrt Neue / geänderte Zufahrt über ☐ Staatsstrasse ☐ Bezirksstrasse ☐ Privatstrasse → Bei neuer / geänderter Zufahrt Sichtweitenachweis nach VSS-Norm 640 273a einreichen.	Bestehende / Geplante Parkplätze Anzahl Aussenparkplätze 1 / 1 Anzahl Garagenparkplätze 1 / 1 Anzahl behindertengerechte Parkplätze / ☐ mech. Belüftung von Sammel- / Tiefgaragen vorgesehen	☐ Nicht Betroffen
☐ Nicht Betroffen	Behandlung des Meteorwassers ☐ Versickerung ☒ Retention ☐ Mischsystem ☒ Trennsystem ☒ Ableitung in Strassenkanalisation ☐ Ableitung in Oberflächengewässer Regenwassernutzung ☐ ja ☐ nein	Behandlung des Schmutzwassers ☒ Ableitung in öffentliche Kanalisation ☐ Ableitung in Kleinkläranlage ☐ Ableitung in Jauchegrube ☐ Abtransport in ARA ☐ Düngerverwertung ☐ Autowaschplatz vorgesehen	☐ Nicht Betroffen
	Trinkwasserversorgung ☒ öffentliche Wasserversorgung durch Wasserversorgung Oberegg ☐ andere (Quellen, etc.)		☐ Nicht Betroffen
	Gewässer ☐ Bauvorhaben im oder am Wasser (innerhalb Gewässerraum oder Baulinie) ☐ Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern / Grundwasser → Konzessionsgesuch einreichen ☐ Baute in Grundwasserschutzzone / -areal		☒ Nicht Betroffen
	Energie (Vom Vorhaben betroffene Räume werden aktiv beheizt, gekühlt oder belüftet) ☐ Es wird ein MINERGIE - Zertifikat angestrebt ☐ Der Energienachweis liegt bei → Bei Sanierungen, An- und Umbauten sowie bei Nutzungsänderungen ist das Formular 'Energiedossier' zusammen mit dem Baugesuch einzureichen! Bei besonderen Verhältnissen gilt dies auch bei Neubauten! ☒ Der Energienachweis wird spätestens 14 Tage vor Baubeginn oder bei MINERGIE-Bauten spätestens 60 Tage vor Baubeginn eingereicht Spezielle Bauten und Anlagen ☐ Lüftung ☐ Klimaanlage ☐ Kühlräume ☐ Gewächshäuser ☐ Heizungen im Freien ☐ Beheizung von Freiluftbädern ☐ Elektrizitätserzeugung mit fossilen Brennstoffen Wärmeerzeugung bisher Holz, Stückholzheizung neu Holz, Stückholzheizung → Bei Änderungen der Wärmeerzeugung Formular 'Energiedossier' und Gesuch 'Wärmeerzeugungs- und Tankanlage' einreichen. ☐ Leistung (neu) über 1000 kW bei fossilen Brennstoffen / über 70 kW bei Holzfeuerungen Stromversorgung durch Elektra Oberegg		☐ Vom Vorhaben betroffene Räume werden weder aktiv beheizt, gekühlt noch belüftet
	Lärm ☐ Das Bauvorhaben verursacht Lärm → evtl. Lärmmachweis einreichen ☐ Das Bauvorhaben kommt in der Nähe einer Lärmquelle zu liegen → evtl. Lärmmachweis einreichen		☒ Nicht Betroffen
	Kataster der belasteten Standorte ☐ Bauvorhaben betrifft Grundstück, welches im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist		☒ Nicht Betroffen
	Naturgefahren ☐ Standort des Bauvorhabens liegt im Naturgefahrenbereich		☒ Nicht Betroffen
	Wald ☐ Bauvorhaben liegt innerhalb der Waldabstandslinie oder näher als 20 m vom Waldrand entfernt ☐ Bauvorhaben liegt im Waldareal		☒ Nicht Betroffen
	Natur- / Heimatschutz ☒ Bauvorhaben betrifft Schutzobjekt (Ortsbild-, Denkmal-, Natur-, Landschaftsschutz) ☐ Begutachtung durch Fachkommission für Heimatschutz / Denkmalpflege gewünscht		☐ Nicht Betroffen

Beilagen

Hinweis

- Die notwendigen Unterlagen sind bei der zuständigen Baubewilligungsbehörde 4-fach einzureichen. Welche Unterlagen für welches Bauvorhaben notwendig und wo diese erhältlich sind, beschreibt die [Wegleitung](#).
- Bei Visierpflicht ist das Ausmass des Bauvorhabens mit Einreichung des Gesuchs im Gelände abzustecken. Die Visiere dürfen vor Erteilung der Baubewilligung nur mit Zustimmung der Baubewilligungsbehörde entfernt werden.
- Fehlende Unterlagen / Angaben werden nachgefordert. Bis zu ihrem Eintreffen bei der nachfordernden Behörde stehen die Behandlungsfristen still.
- Alle Planunterlagen sind zu datieren und von Gesuchsteller, Projektverfasser und Grundeigentümer zu unterzeichnen.
- Auf allen Plänen ist das Vorhaben wie folgt einzuzeichnen: Ausgenommen von der Regelung sind Neubauten!
 - rot ⇒ neue Teile
 - gelb ⇒ abzubrechende Teile
 - schwarz ⇒ bestehende Teile
- Alle Pläne sind vermasst im Massstab 1:100 oder 1:50 einzureichen, soweit nichts anderes bestimmt wird.
- Von sämtlichen Planformaten > A3 ist zusätzlich je 1 Exemplar im Format A3 einzureichen oder auf einem Datenträger im pdf-Format abzugeben.

Dem Gesuch liegen folgende Unterlagen bei:

- ☒ Situationsplan (mit Nordpfeil, im Massstab 1:500 oder 1:1000, aktuell, d.h. mit allen bestehenden / bewilligten Bauten, Zufahrten, Parkplätzen, Grenz- und Gebäudeabständen, Strassen-, Gewässer- und Waldabständen)
- ☒ Grundrisse
- ☒ Schnitte (mit massgebenden Höhen, Kontroll-Höhenfixpunkt, OK Erdgeschoss, massgebendem und gestaltetem Terrain bis Grundstücksgrenze)
- ☒ Fassaden (mit massgebendem und gestaltetem Terrain bis Grundstücksgrenze)
- ☒ Umgebungsplan
- ☒ Brandschutznachweis
- ☒ Kanalisationsplan
- ☒ Berechnung der Nutzungsziffer mit Berechnungsschema
- ☐ Bestandesaufnahmepläne bei Abbruch und Wiederaufbau gestützt auf die Bestandesgarantie
- ☐ Aushubdeponie: Quer- und Längsschnitt, Volumenangaben in m³
- ☐ Fotos (nur zur Dokumentation der bestehenden Situation, wird nicht als Plan akzeptiert!)
- ☐ Lärmmachweis
- ☐ Versickerungs- und Retentionsnachweis (hydrogeologischer Bericht)
- ☐ Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)
- ☐ Formular ['Gewässerschutz Landwirtschaft'](#)
- ☐ Formular ['Suisse Bilanz \(Aufnahmeblatt für die gesamtbetriebliche Nährstoffbilanz\)'](#)
- ☐ Formular ['Abbruch- und Entsorgungsweg'](#)
- ☐ Formular ['Energiedossier'](#)
- ☐ Gesuch ['Wärmeerzeugungs- und Tankanlage'](#)
- ☐ Gesuch ['Strassenaufbruch'](#)
- ☐ Gesuch um Ausnahmegewilligung mit Begründung
- ☐ Gesuch um Erteilung einer Konzession
- ☐ Sichtweitenachweis nach VSS-Norm 640 273a
- ☐ Zustimmung Unterschreitung Grenzabstand
- ☒ Dispensation Schutzraum
- ☐ Projektgenehmigung Schutzraum
- ☒ Schadstoffanalyse.....

Ort, Datum

20.08.2026

Unterschrift Gesuchsteller

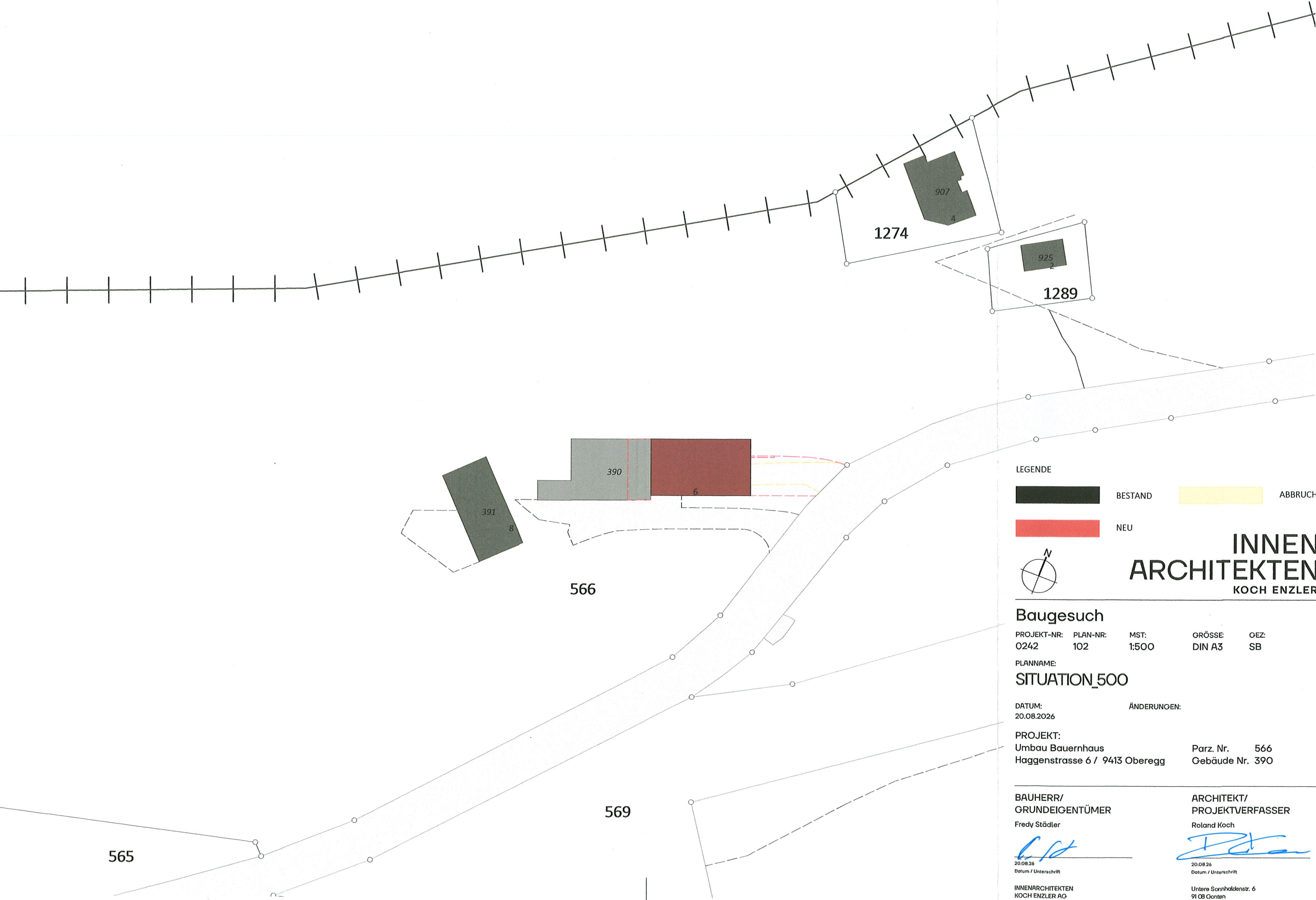


Unterschrift Grundeigentümer



Unterschrift Projektverfasser





LEGENDE

BESTAND

ABBRUCH

NEU



**INNEN
ARCHITEKTEN**
KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR: 0242	PLAN-NR: 102	MST: 1:500	GRÖSSE: DIN A3	OEZ: SB
---------------------	-----------------	---------------	-------------------	------------

PLANNAME:
SITUATION_500

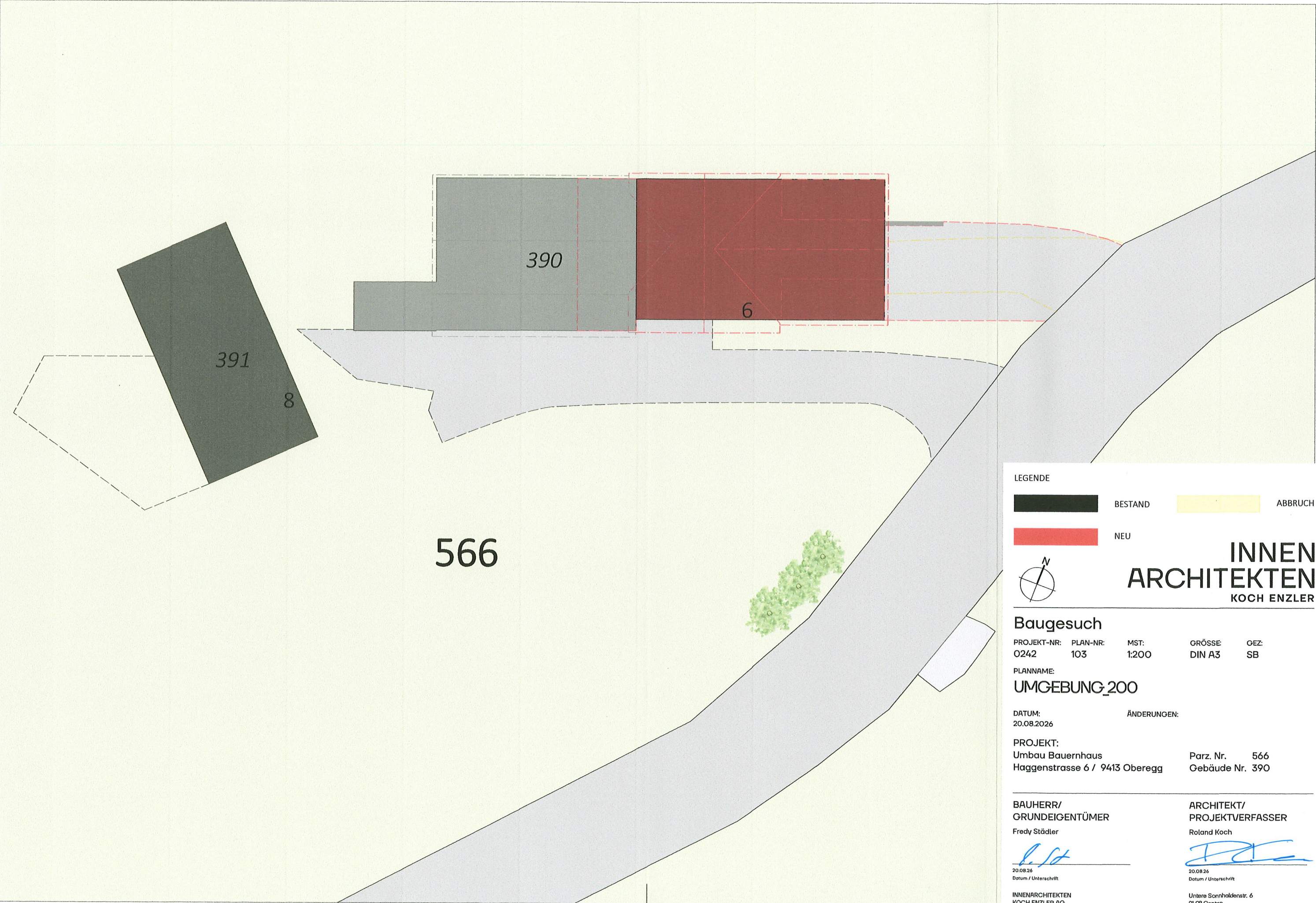
DATUM:
20.08.2026

ÄNDERUNGEN:

PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Obereggen

Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

BAUHERR/ GRUNDEIGENTÜMER Fredy Städler  20.08.26 Datum / Unterschrift	ARCHITEKT/ PROJEKTVERFASSER Roland Koch  20.08.26 Datum / Unterschrift
INNENARCHITEKTEN KOCH ENZLER AG	Untere Sonnhaldenstr. 6 9103 Contzen



LEGENDE

BESTAND ABBRUCH

NEU

**INNEN
ARCHITEKTEN**
KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR: 0242	PLAN-NR: 103	MST: 1:200	GRÖSSE: DIN A3	GEZ: SB
---------------------	-----------------	---------------	-------------------	------------

PLANNAME:
UMGEBUNG_200

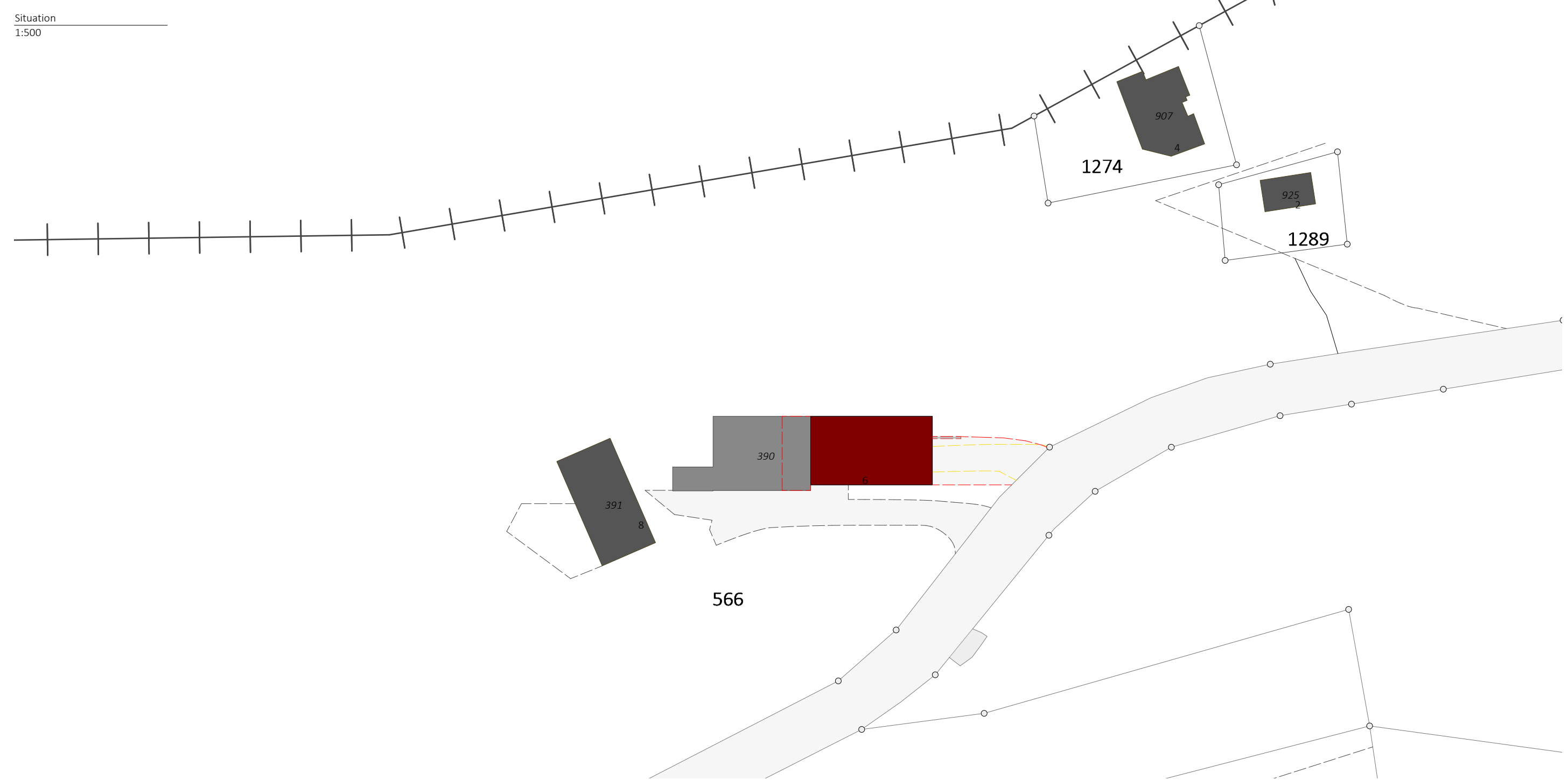
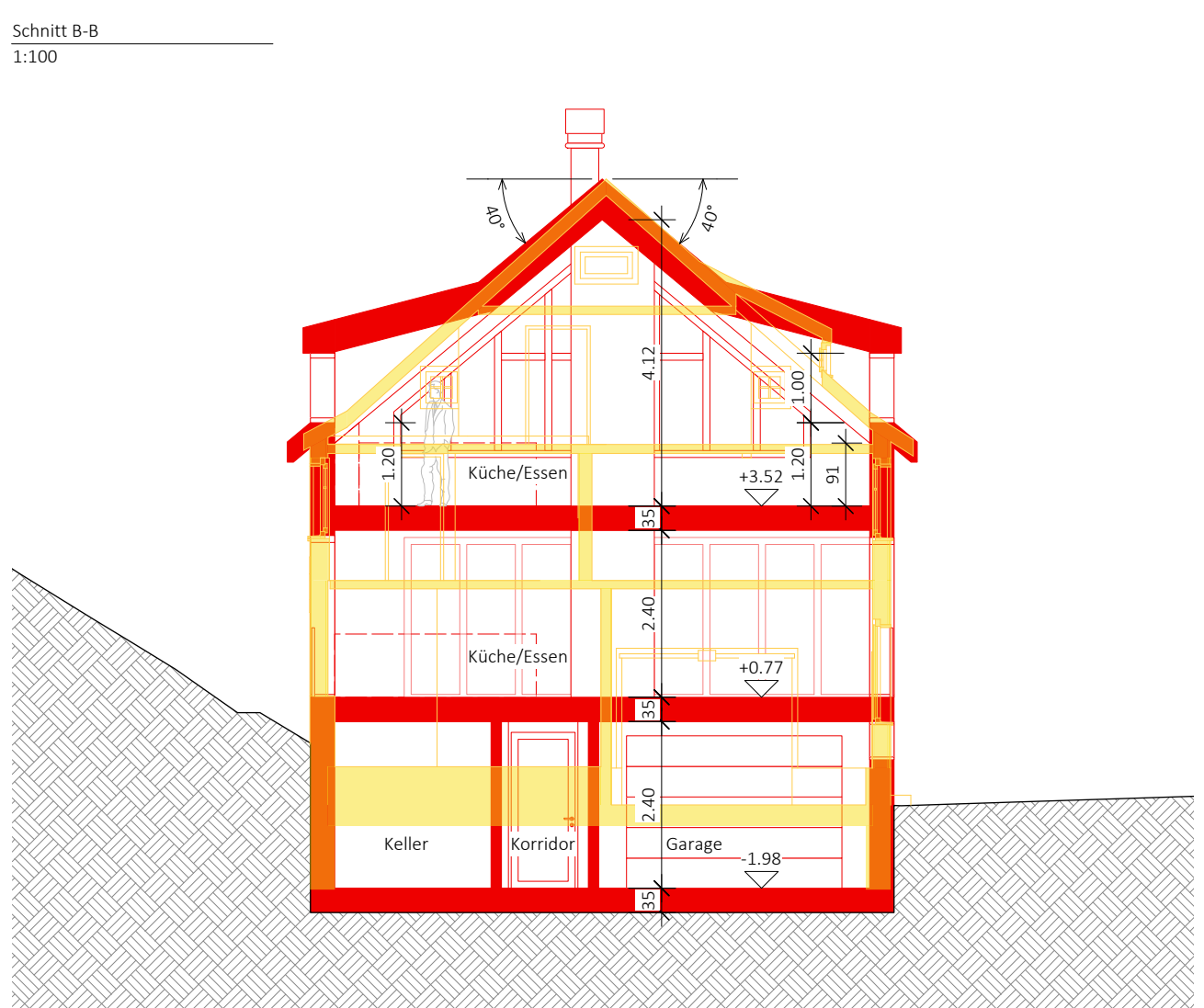
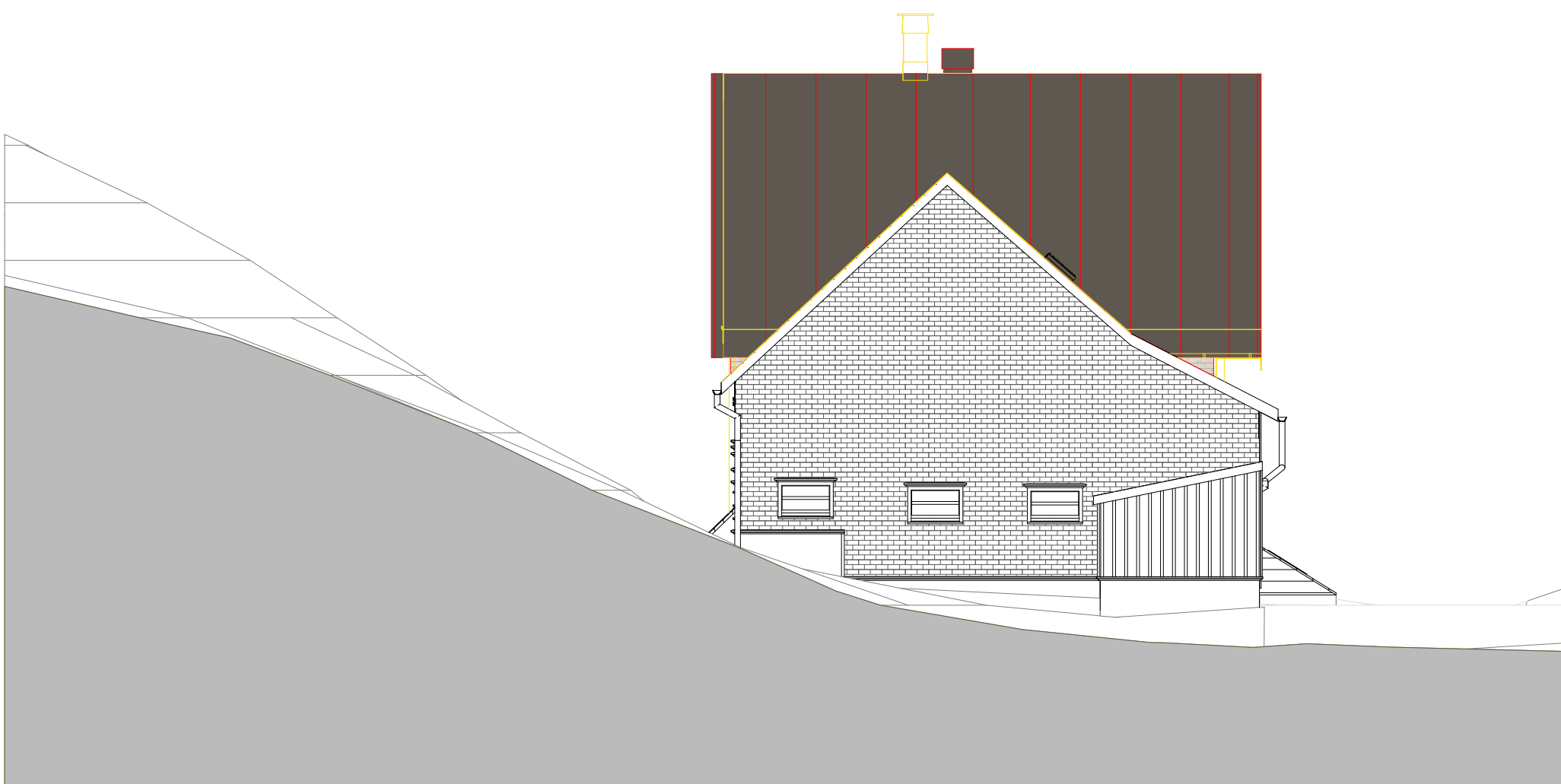
DATUM:
20.08.2026

ÄNDERUNGEN:

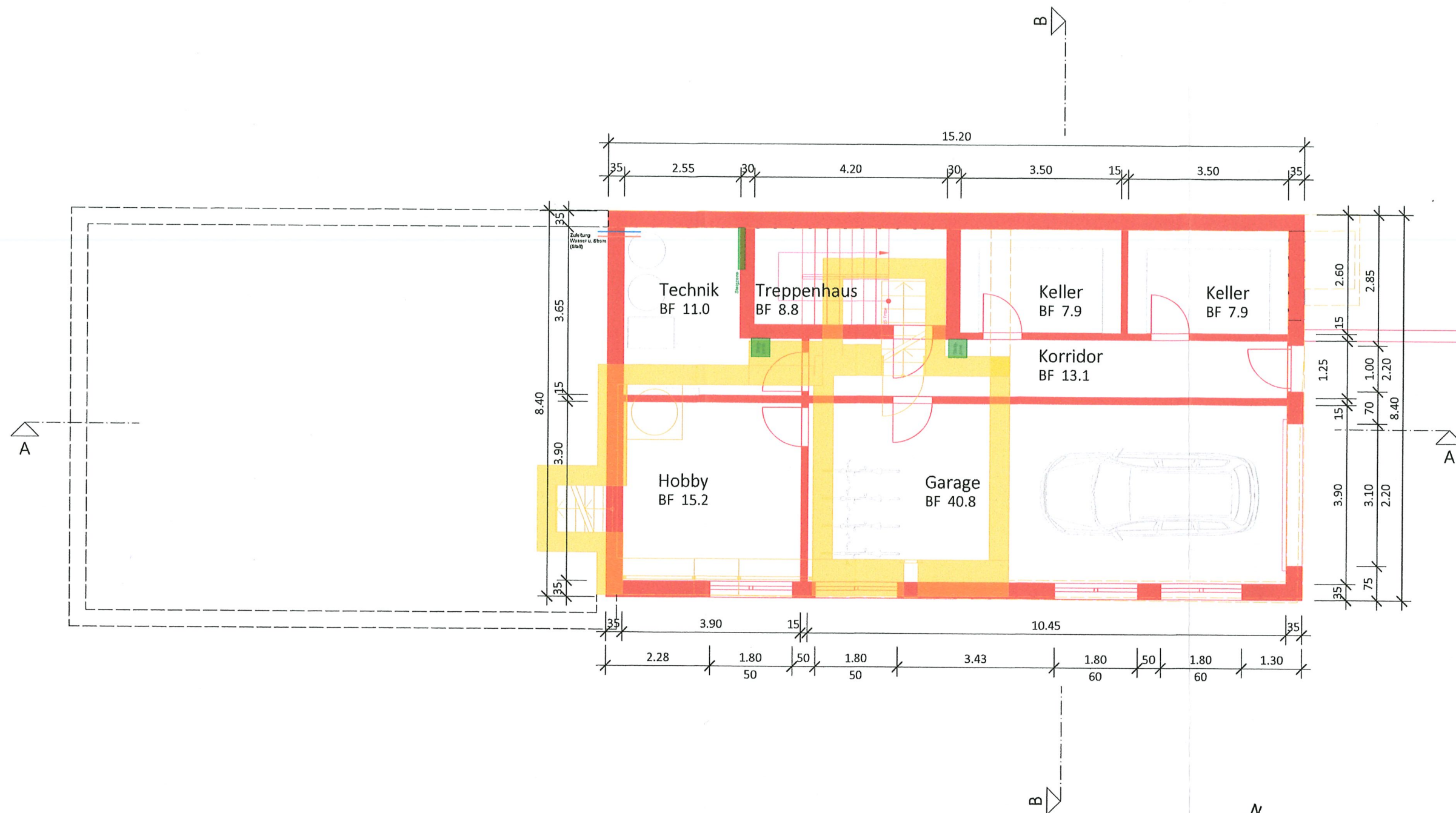
PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Oberegg

Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

BAUHERR/ GRUNDEIGENTÜMER Freddy Städler 20.08.26 Datum / Unterschrift	ARCHITEKT/ PROJEKTVERFASSEN Roland Koch 20.08.26 Datum / Unterschrift
INNENARCHITEKTEN KOCH ENZLER AG	Untere Sonnhaldenstr. 6 9103 Gonten



BAUHERR		ARCHITEKT / PROJEKTVERFASSTER	
Friedy Stöbter		Roland Koch	
LEGENDE			
	BESTAND	20.08.26	20.08.26
	NEU	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
	ABBRUCH	INNENARCHITEKTEN KOCH ENZLER AO	Unters. Sonnenhdsstr. 6 91 08 Osnöden



INNEN ARCHITEKTEN KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR: 0242 PLAN-NR: 104 MST: 1:100 GRÖSSE: DIN A3 GEZ: SB

PLANNAME:
GRU_UG_100

DATUM: 20.08.2026 ÄNDERUNGEN:

PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Oberegg

Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

LEGENDE

- BESTAND
- NEU
- ABBRUCH

BAUHERR/
GRUNDEIGENTÜMER
Friedy Städler



20.08.26
Datum / Unterschrift

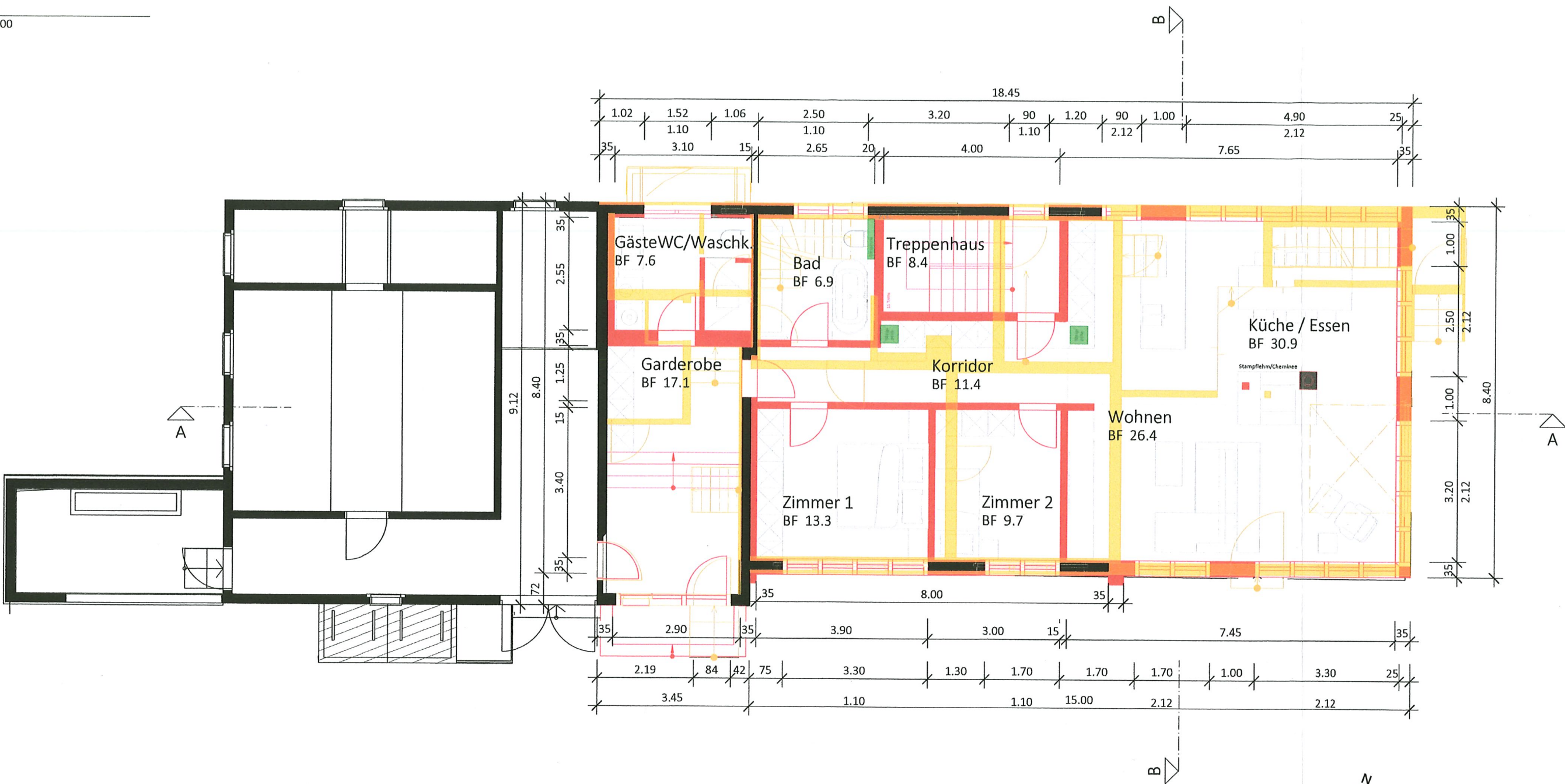
INNENARCHITEKTEN
KOCH ENZLER AG

ARCHITEKT/
PROJEKTVERFASSER
Roland Koch



20.08.26
Datum / Unterschrift

Untere Sonnhaldenstr. 6
9103 Oentzen



INNEN ARCHITEKTEN KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR: 0242 PLAN-NR: 105 MST: 1:100 GRÖSSE: DIN A3 GEZ: SB

PLANNAME:
GRU_EG_100

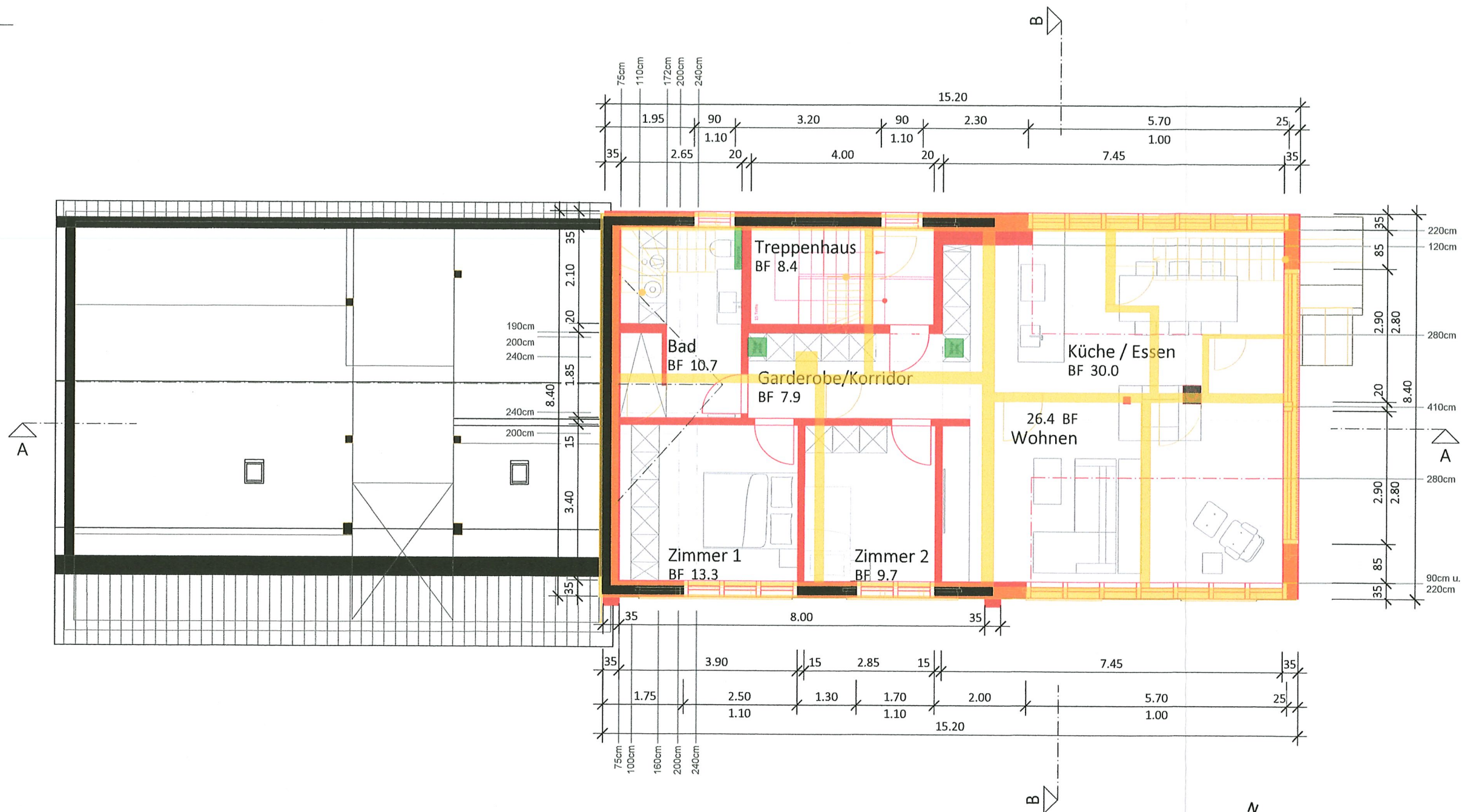
DATUM: 20.08.2026 ÄNDERUNGEN:

PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Obereggen
Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

LEGENDE
BESTAND
NEU
ABBRUCH

BAUHERR/
GRUNDEIGENTÜMER
Fredy Städler
20.08.26
Datum / Unterschrift
INNENARCHITEKTEN
KOCH ENZLER AG

ARCHITEKT/
PROJEKTVERFASSER
Roland Koch
20.08.26
Datum / Unterschrift
Untere Sonnhaldenstr. 6
9103 Oonten



**INNEN
ARCHITEKTEN**
KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR: 0242 PLAN-NR: 106 MST: 1:100 GRÖSSE: DIN A3 OEZ: SB

PLANNAME:
GRU_OG_100

DATUM: 20.08.2026 ÄNDERUNGEN:

PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Obereggen

Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

LEGENDE

- BESTAND
- NEU
- ABRUCH

BAUHERR/
GRUNDEIGENTÜMER
Freddy Städler



20.08.26
Datum / Unterschrift

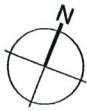
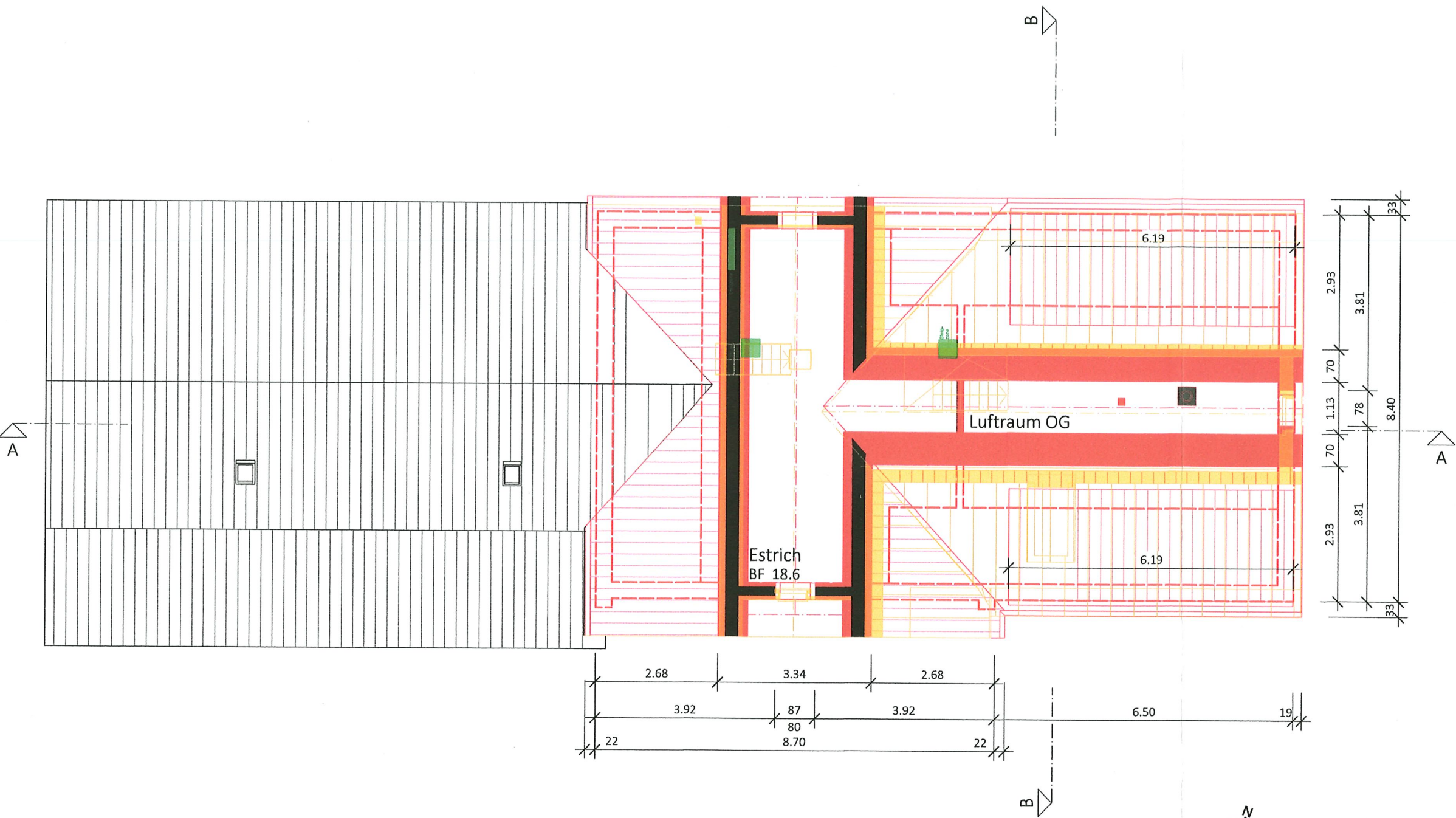
INNENARCHITEKTEN
KOCH ENZLER AG

ARCHITEKT/
PROJEKTVERFASSER
Roland Koch



20.08.26
Datum / Unterschrift

Untere Sonnhaldenstr. 6
9108 Oontzen



**INNEN
ARCHITEKTEN**
KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR: 0242 PLAN-NR: 107 MST: 1:100 GRÖSSE: DIN A3 OEZ: SB

PLANNAME:
GRU_DG_100

DATUM: 20.08.2026 ÄNDERUNGEN:

PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Oberegg

Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

LEGENDE

BESTAND

NEU

ABBRUCH

BAUHERR/
GRUNDEIGENTÜMER
Freddy Städler



20.08.26
Datum / Unterschrift

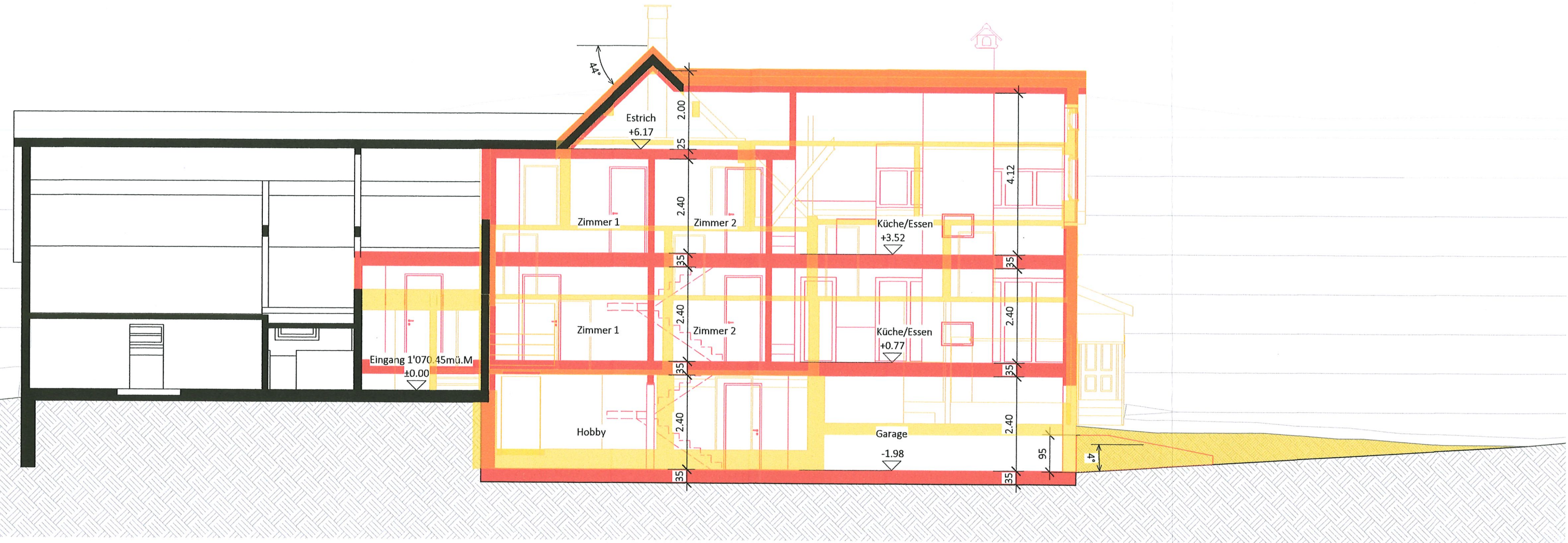
INNENARCHITEKTEN
KOCH ENZLER AG

ARCHITEKT/
PROJEKTVERFASSEN
Roland Koch



20.08.26
Datum / Unterschrift

Untere Sonnhaldenstr. 6
9103 Oentzen



INNEN ARCHITEKTEN KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR: 0242 PLAN-NR: 109 MST: 1:100 GRÖSSE: DIN A3 GEZ: SB

PLANNAME:
SCH_AA_100

DATUM: 20.08.2026 ÄNDERUNGEN:

PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Oberegg

Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

- LEGENDE
- BESTAND
 - NEU
 - ABBRUCH

BAUHERR/
GRUNDEIGENTÜMER
Fredy Städler

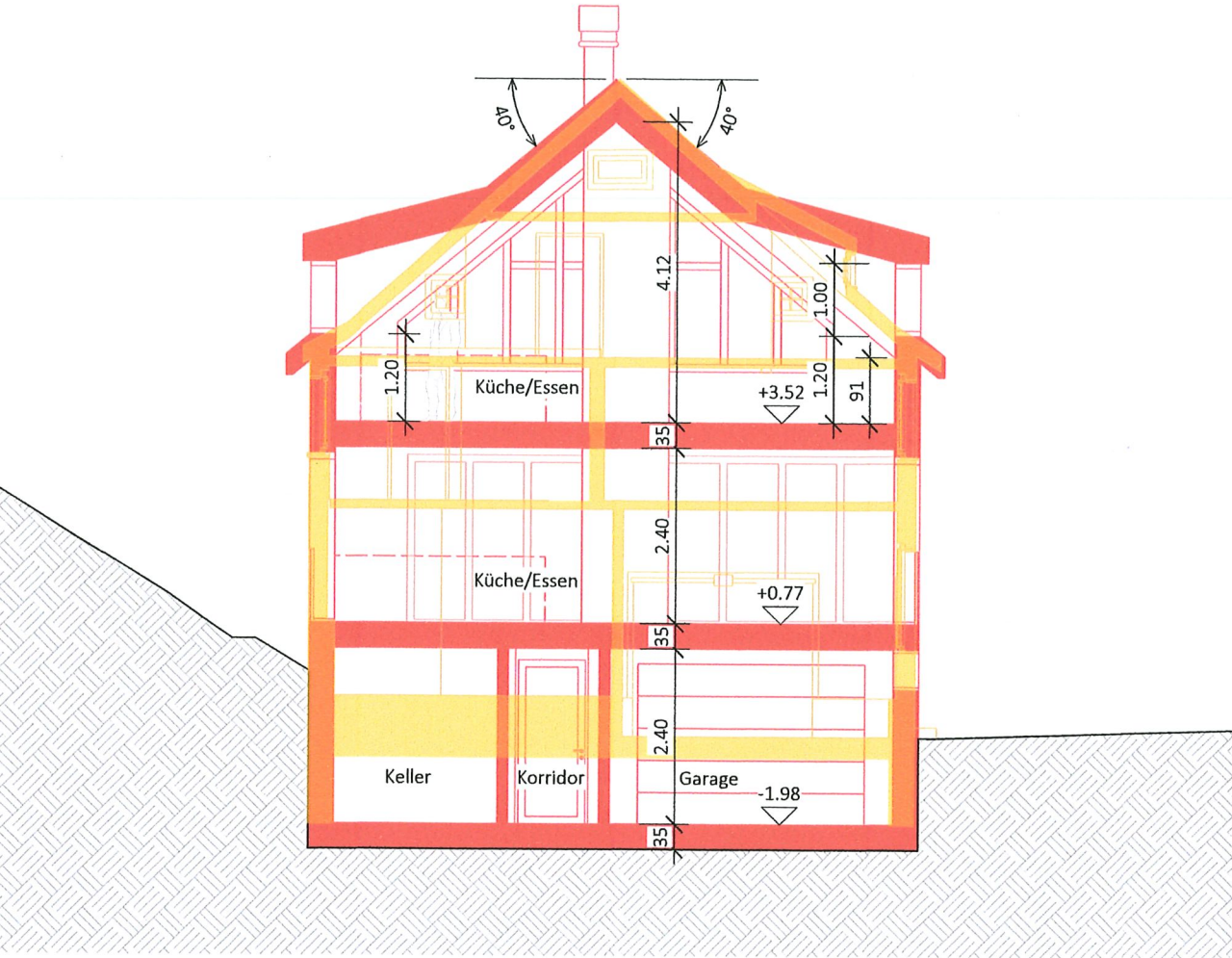
20.08.26
Datum / Unterschrift

INNENARCHITEKTEN
KOCH ENZLER AG

ARCHITEKT/
PROJEKTVERFASSER
Roland Koch

20.08.26
Datum / Unterschrift

Untere Sonnhaldenstr. 6
9108 Gontzen



INNEN
ARCHITEKTEN
KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR: 0242 PLAN-NR: 110 MST: 1:100 GRÖSSE: DIN A3 GEZ: SB

PLANNAME:
SCH_BB_100

DATUM: 20.08.2026 ÄNDERUNGEN:

PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Oberegg Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

- LEGENDE
- BESTAND
 - NEU
 - ABBRUCH

BAUHERR/
GRUNDEIGENTÜMER
Fredy Städler
20.08.26
Datum / Unterschrift
INNENARCHITEKTEN
KOCH ENZLER AG

ARCHITEKT/
PROJEKTVERFASSER
Roland Koch
20.08.26
Datum / Unterschrift
Untere Sonnhaldenstr. 6
9108 Conten



INNEN
ARCHITEKTEN
KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR: 0242 PLAN-NR: 111 MST: 1:100 GRÖSSE: DIN A3 GEZ: SB

PLANNAME:
FAS_Nord_100

DATUM: 20.08.2026 ÄNDERUNGEN:

PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Oberegg Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

- LEGENDE
- BESTAND
 - NEU
 - ABBRUCH

BAUHERR/
GRUNDEIGENTÜMER
Freddy Städler
20.08.26
Datum / Unterschrift
INNENARCHITEKTEN
KOCH ENZLER AG

ARCHITEKT/
PROJEKTVERFASSER
Roland Koch
20.08.26
Datum / Unterschrift
Untere Sonnhaldenstr. 6
9103 Gontzen



INNEN
ARCHITEKTEN
KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR: 0242 PLAN-NR: 112 MST: 1:100 GRÖSSE: DIN A3 GEZ: SB

PLANNAME:
FAS_Ost_100

DATUM: 20.08.2026 ÄNDERUNGEN:

PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Oberegg Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

LEGENDE

	BESTAND
	NEU
	ABBRUCH

BAUHERR/
GRUNDEIGENTÜMER
Fredy Städler

20.08.26
Datum / Unterschrift

INNENARCHITEKTEN
KOCH ENZLER AG

ARCHITEKT/
PROJEKTVERFASSER
Roland Koch

20.08.26
Datum / Unterschrift

Untere Sonnhaldenstr. 6
9103 Gonten



INNEN
ARCHITEKTEN
KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR: 0242 PLAN-NR: 113 MST: 1:100 GRÖSSE: DIN A3 GEZ: SB

PLANNAME:
FAS_Süd_100

DATUM: 20.08.2026 ÄNDERUNGEN:

PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Obereggen
Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

BAUHERR/
GRUNDEIGENTÜMER
Friedy Städler
20.08.26
Datum / Unterschrift
INNENARCHITEKTEN
KOCH ENZLER AG

ARCHITEKT/
PROJEKTVERFASSER
Roland Koch
20.08.26
Datum / Unterschrift
Untere Sonnhaldenstr. 6
9103 Gonten

LEGENDE

BESTAND

NEU

ABBRUCH



INNEN
ARCHITEKTEN
KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR: 0242 PLAN-NR: 114 MST: 1:100 GRÖSSE: DIN A3 GEZ: SB

PLANNAME:
FAS_West_100

DATUM: 20.08.2026 ÄNDERUNGEN:

PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Oberegg

Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

LEGENDE

BESTAND

NEU

ABBRUCH

BAUHERR/
GRUNDEIGENTÜMER
Freddy Städler

20.08.26
Datum / Unterschrift

INNENARCHITEKTEN
KOCH ENZLER AG

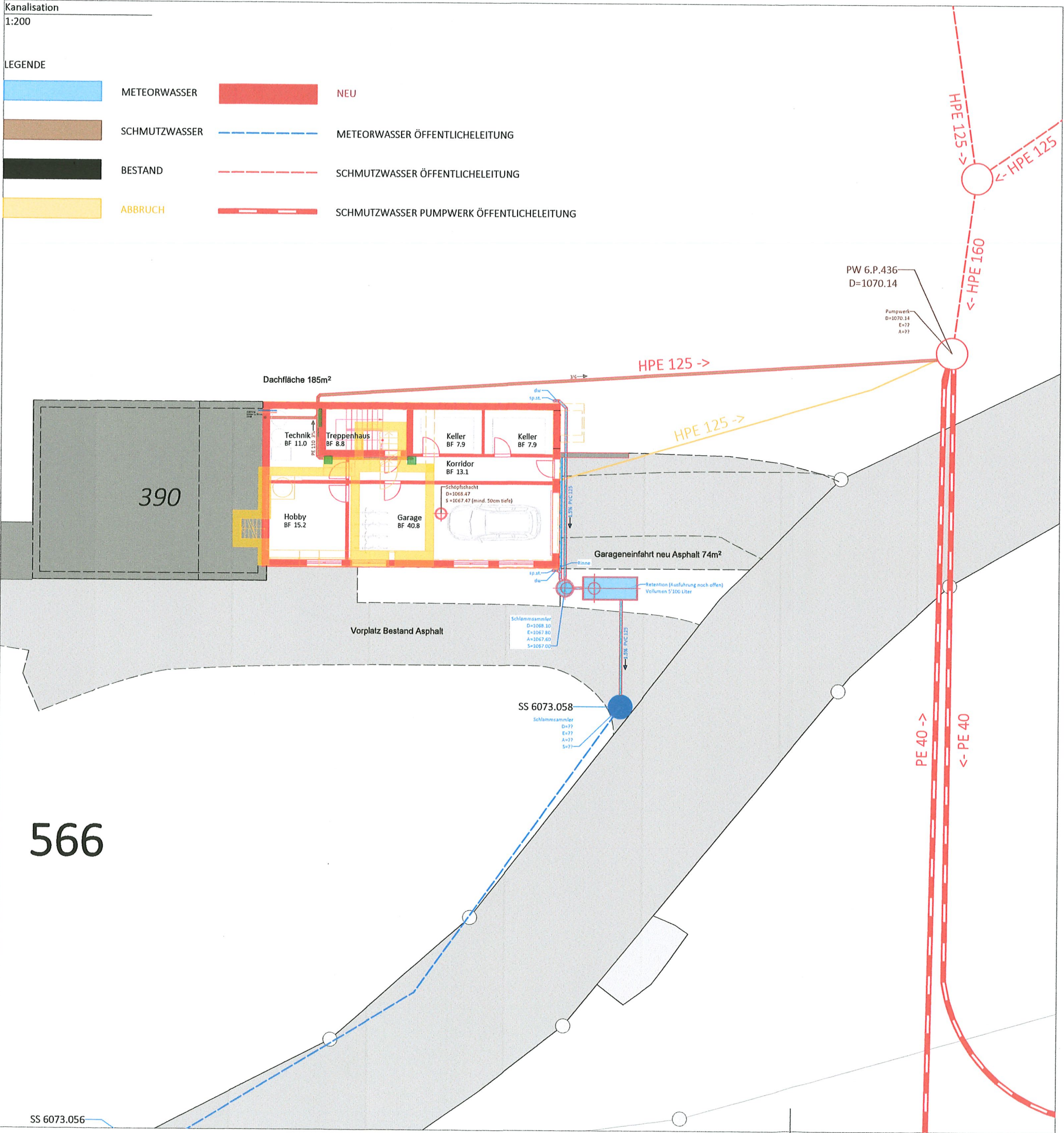
ARCHITEKT/
PROJEKTVERFASSER
Roland Koch

20.08.26
Datum / Unterschrift

Untere Sonnhaldenstr. 6
9103 Oentzen

LEGENDE

	METEORWASSER		NEU
	SCHMUTZWASSER		METEORWASSER ÖFFENTLICHELEITUNG
	BESTAND		SCHMUTZWASSER ÖFFENTLICHELEITUNG
	ABBRUCH		SCHMUTZWASSER PUMPWERK ÖFFENTLICHELEITUNG



Merkblatt Dimensionierung von Retentionsanlagen V 1.0

Objektdaten	Fredy Städler
Bauherrschaft:	Haggenstrasse 6, 9413 Oberegg
Adresse:	Umbau Bauernhaus, Haggenstrasse 6, 9413 Oberegg
Objekt:	566
Parz.-Nr.:	Koch Roland Innenarchitekten Koch Enzler AG
Projektverfasser / Planer:	(siehe Plankopf)
Datum:	

Befestigte berechnete Flächen der Liegenschaft, an Meteorwasserkanalisation angeschlossen:

Bezeichnung	Fläche A [m²]	Abflussbeiwert ψ [-]	Red. Fläche A _{red} [m²]
Dächer			
Schrägdach Ziegel		0.90	
Schrägdach Blech, Eternit, Glas	185	0.95	176
Flachdach begrünt (Aufbaudicke kleiner 10 cm)	-	0.70	-
Flachdach begrünt (Aufbaudicke 10 cm bis 25 cm)	-	0.40	-
Flachdach begrünt (Aufbaudicke grösser 25 cm)	-	0.20	-
Flachdach Kies	-	0.65	-
Flachdach Blech / Beton	-	0.80	-
Plätze / Wege			
Asphaltbeläge / Beton	74	0.90	67
Sickerasphalt	-	0.60	-
Pflasterung / Betonverbundsteine (geschlossene Fugen)	-	0.80	-
Pflasterung / Betonverb.st. (Splittfugen; Fugenanteil mind. 10%)	-	0.60	-
Pflasterung / Betonverb.st. (Splittfugen; Fugenanteil mind. 20%)	-	0.10	-
Sickersteine (wasserundurchlässige Pflastersteine)	-	0.10	-
Chaussierung (Kies)	-	0.60	-
Schotterrasen	-	0.30	-
Rasengittersteine	-	0.30	-
Total	259.0	0.94	242

Zulässiger Abflussbeiwert (ohne Retention): 0.10

→ Durch die Wahl von Befestigungsmaterialien mit tiefen Abflussbeiwerten (Speicherung / verzögerte Ableitung von Regenwasser resp. teilweise Versickerung) kann das notwendige Retentionsvolumen massgeblich reduziert werden!
→ Die Realisierung von Retentionsvolumen kleiner 1 m³ wird aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht verlangt. Entsprechende Berechnungsergebnisse werden daher nicht angezeigt.

Ergebnisse:	
Ablaufwassermenge Wiesland Q_{nat}	0.9 l/s (= Drosselwert)
Maximal anfallende Wassermenge Q_{max}	8.7 l/s
Erforderliches Retentionsvolumen	5.1 m³
Empfehlung Durchflussöffnung rund (vgl. Systemskizze)	22 mm



INNEN
ARCHITEKTEN
KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR:	PLAN-NR:	MST:	GRÖSSE:	GEZ:
0242	108	1:200	DIN A3	SB

PLANNAME:
KANALISATION_50

DATUM:	ÄNDERUNGEN:
20.08.2026	

PROJEKT:	Parz. Nr.
Umbau Bauernhaus	566
Haggenstrasse 6 / 9413 Oberegg	Gebäude Nr. 390

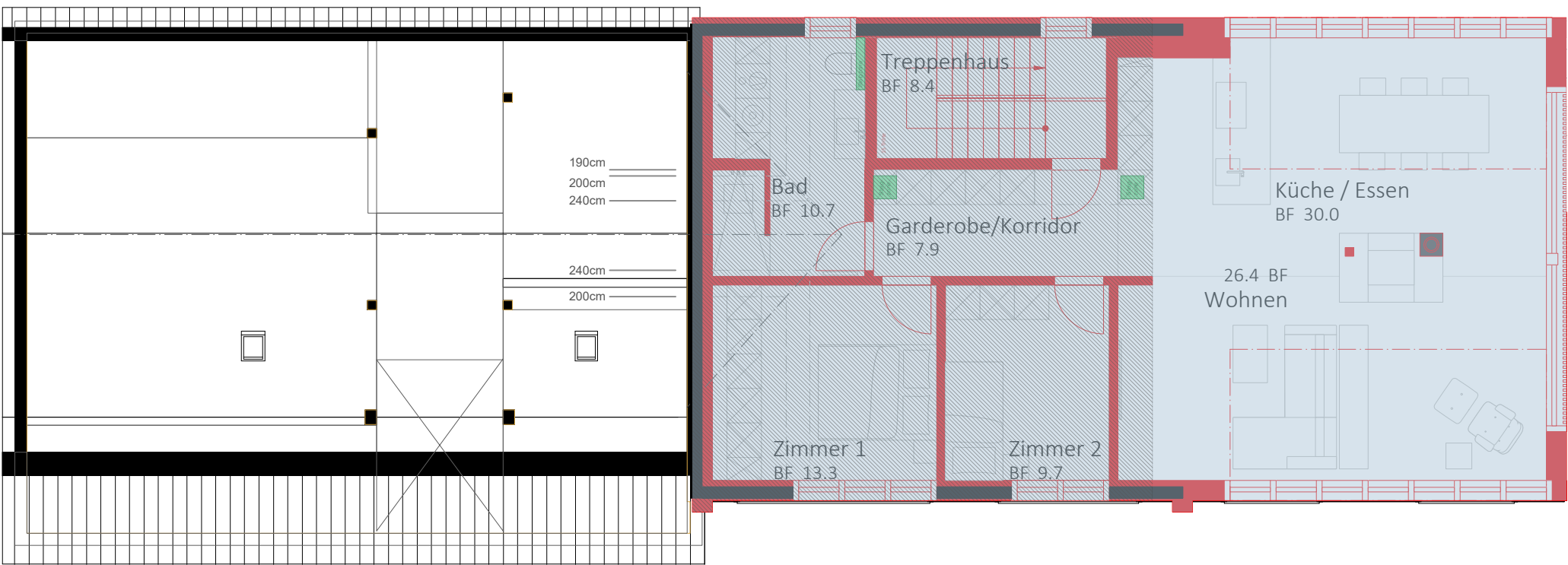
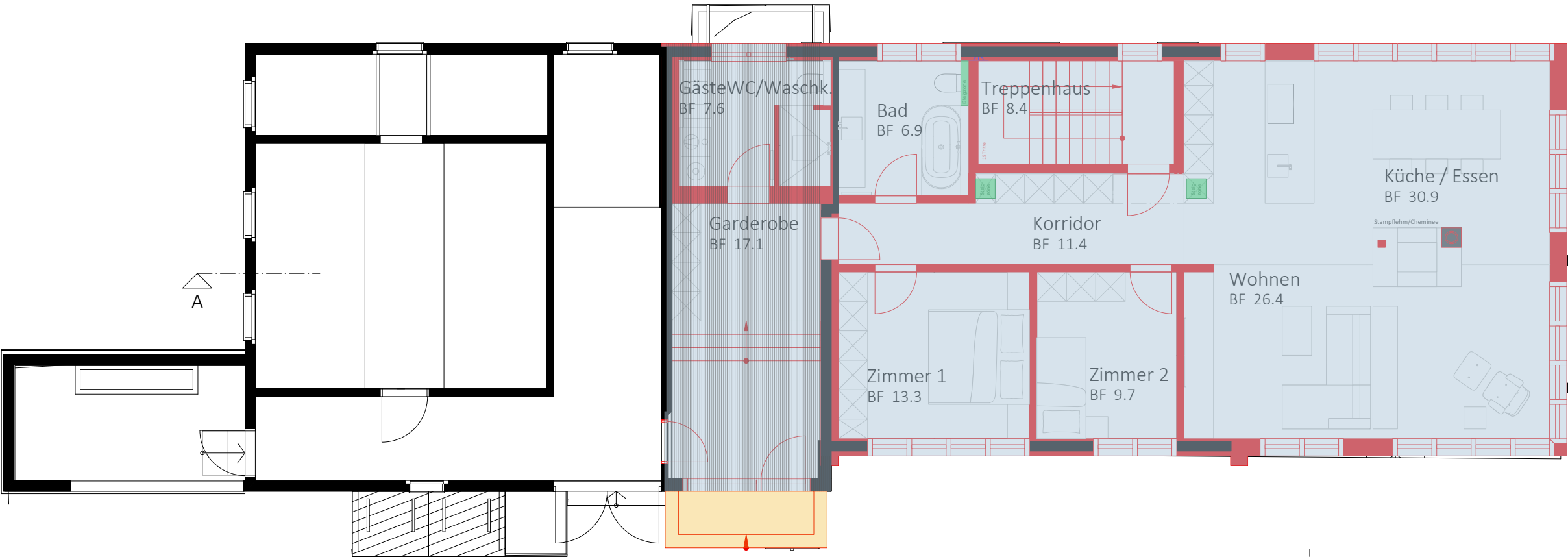
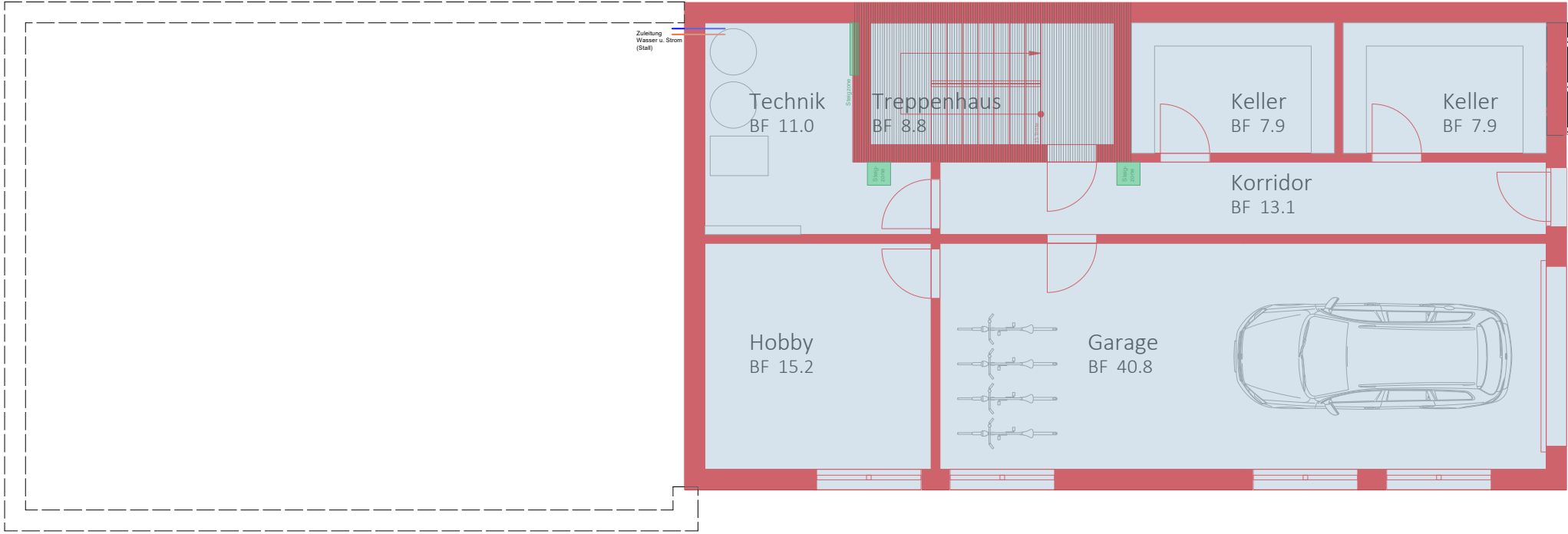
BAUHERR/ GRUNDEIGENTÜMER	ARCHITEKT/ PROJEKTVERFASSER
Fredy Städler	Roland Koch



20.08.26
Datum / Unterschrift

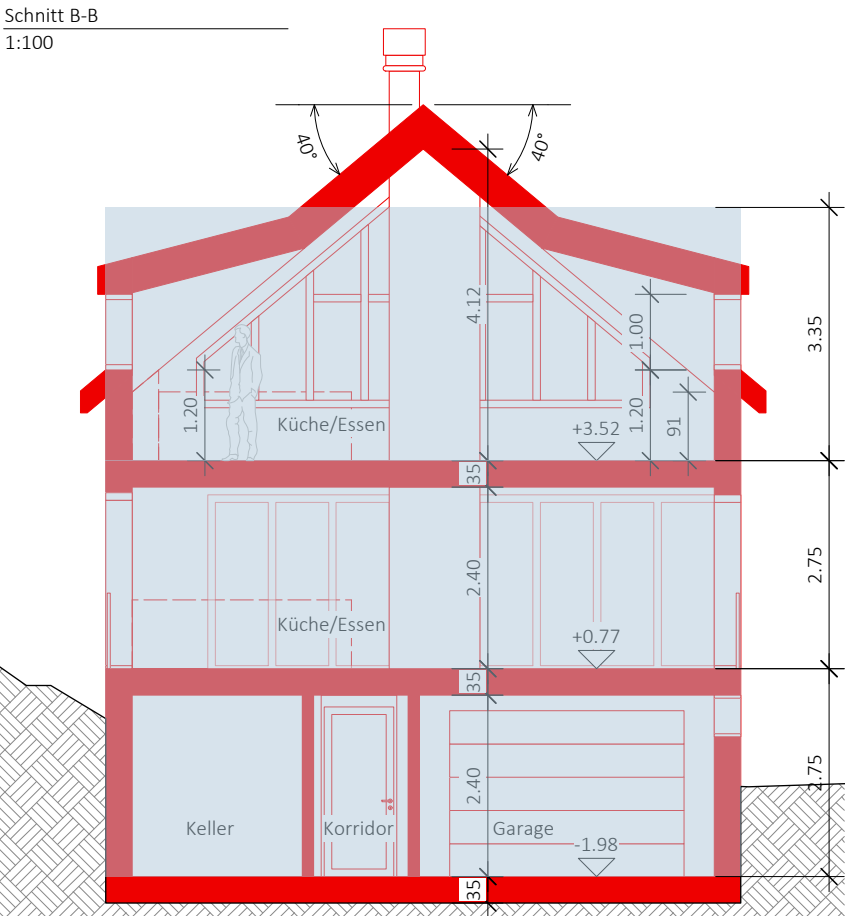
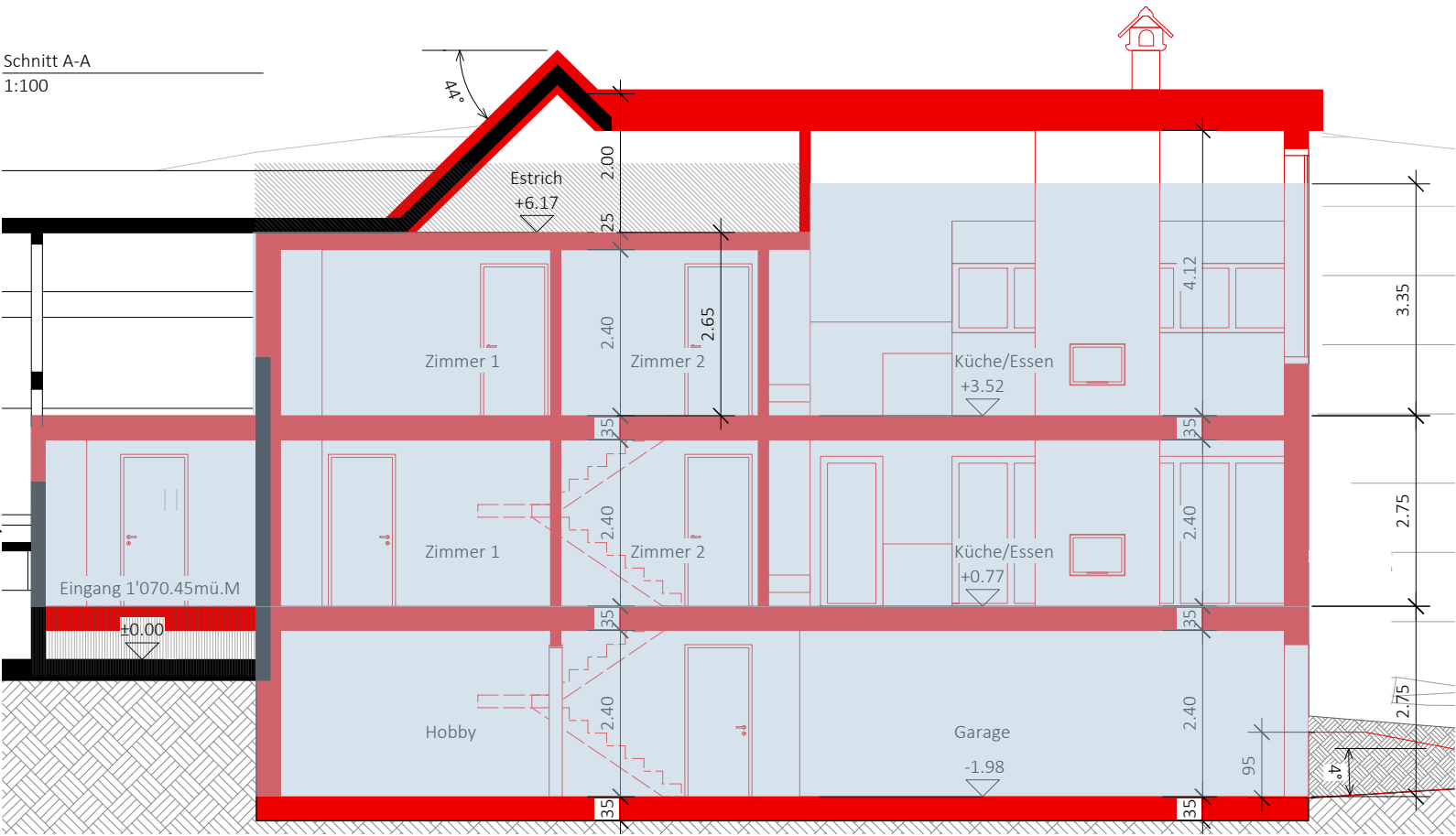
INNENARCHITEKTEN
KOCH ENZLER AG

Untere Sonnhaldenstr. 6
9100 Gonten



Beschrieb	Raumbezeichnung	Fläche	Höhe	Zuschläge	Summe
Kubische Berechnung Umbauprojekt					
Untergeschoss					
Grundfläche	alle Räumlichkeiten	127.68 *	2.75	=	351.12 m³
Flächen mit Bodenzuschlag	Treppenhaus	13.2 *		1.00 =	13.20 m³
Erdgeschoss					
Grundfläche	alle Räumlichkeiten	156.73 *	2.75	0.00 =	431.01 m³
Flächen mit Bodenzuschlag	Garderobe, Gäste WC	28.94 *		1.00 =	28.94 m³
Aussentreppe	Zugang	3.8 *		1.00 =	3.80 m³
Obergeschoss					
Grundfläche	Küche, Essen, Wohnen	60.55 *	3.35	0.00 =	202.84 m³
Grundfläche	Zimmer, Bad, Treppe, Korrid	67.27 *	2.65	0.00 =	178.27 m³
Dachzuschlag	(Dachraum ungeheizt)	67.27 *	0	1.00 =	67.27 m³
Total Kubische Berechnung Umbauprojekt					1'276.45 m³

LEGENDE	
	BESTAND
	NEU
	GRUNDFLÄCHE
	FLÄCHEN MIT BODENZUSCHLAG
	FLÄCHEN MIT DACHZUSCHLAG
	FREITREPPEN / PODESTE



INNEN ARCHITEKTEN

KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR. 0242
PLAN-NR. 120
MST. 1:50
GRÖSSE: DIN A3
GEZ. SB

PLANNAME:
KUBISCHE BERECHNUNG

DATUM: 17.08.2026
ÄNDERUNGEN:

PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Oberegg

Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

BAUHERR/
GRUNDEIGENTÜMER
Freddy Städler

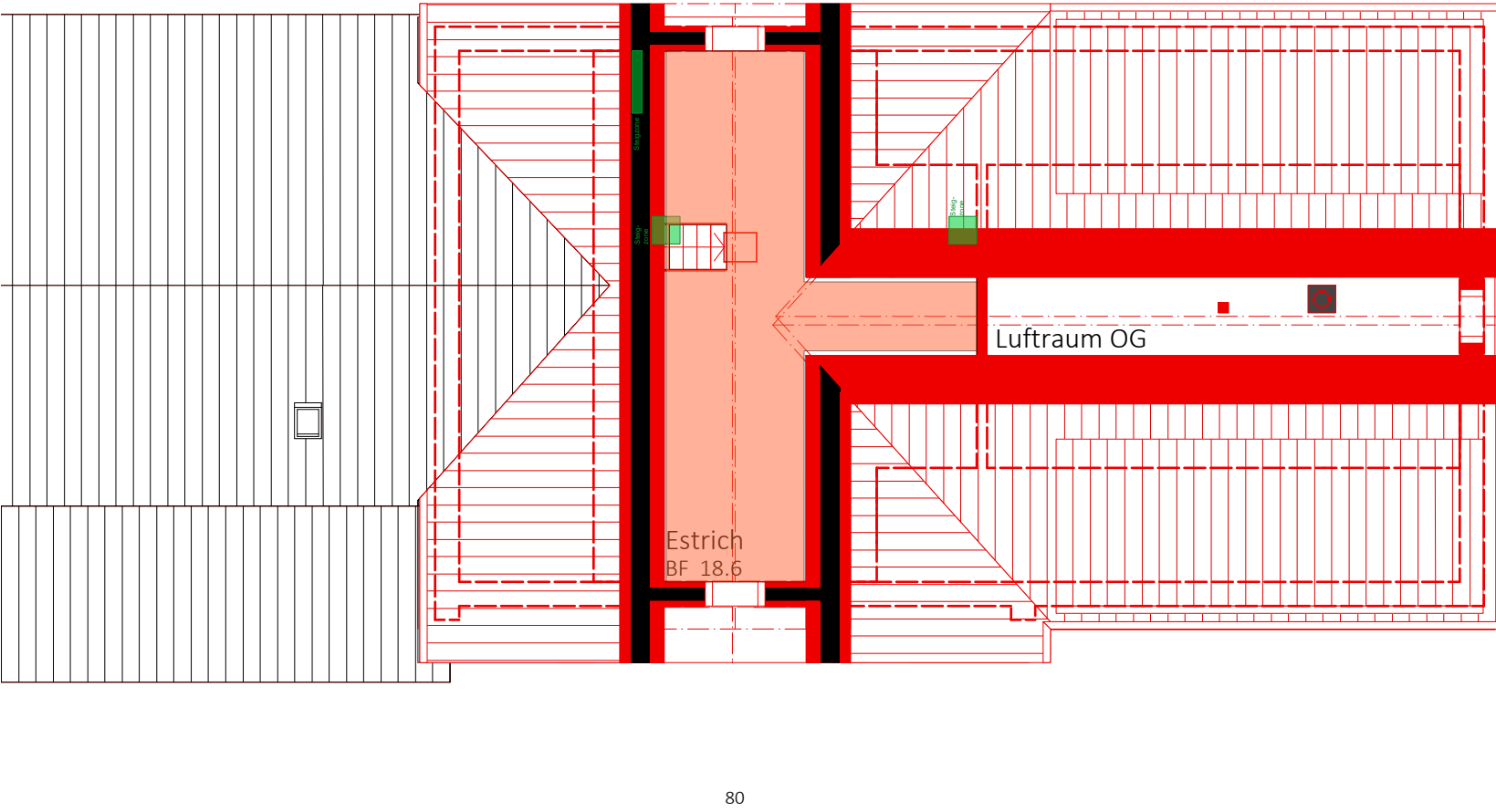
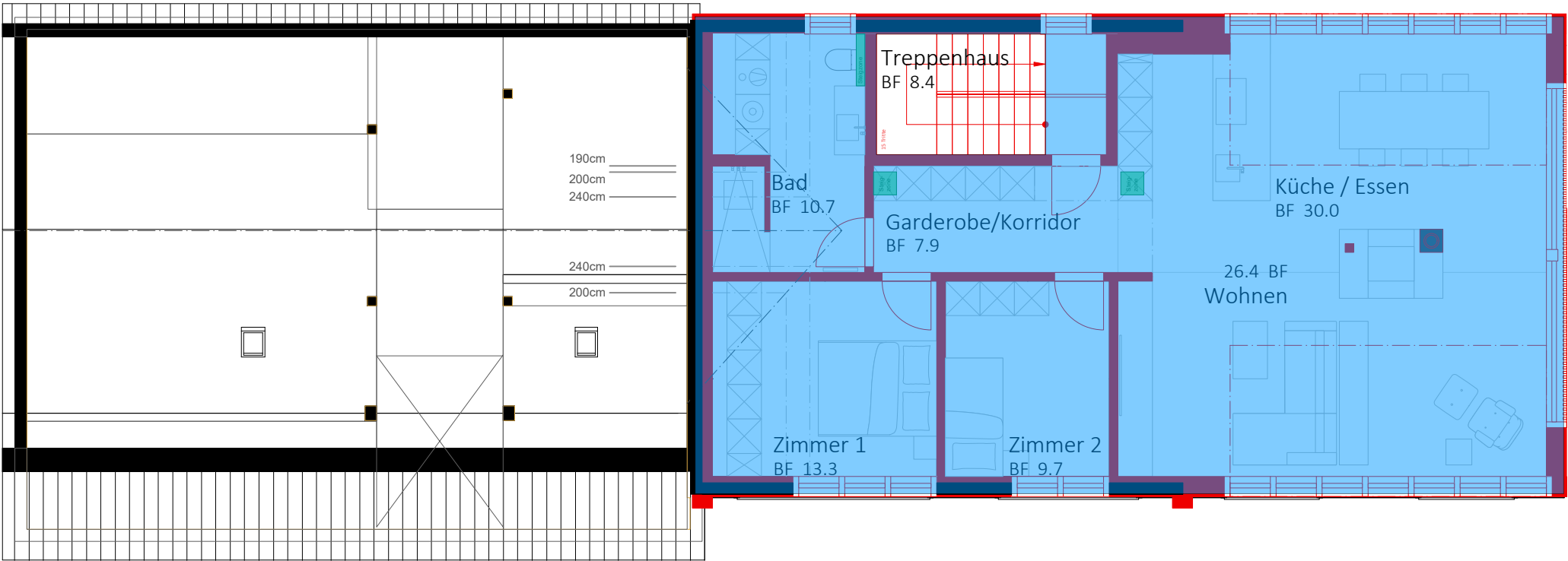
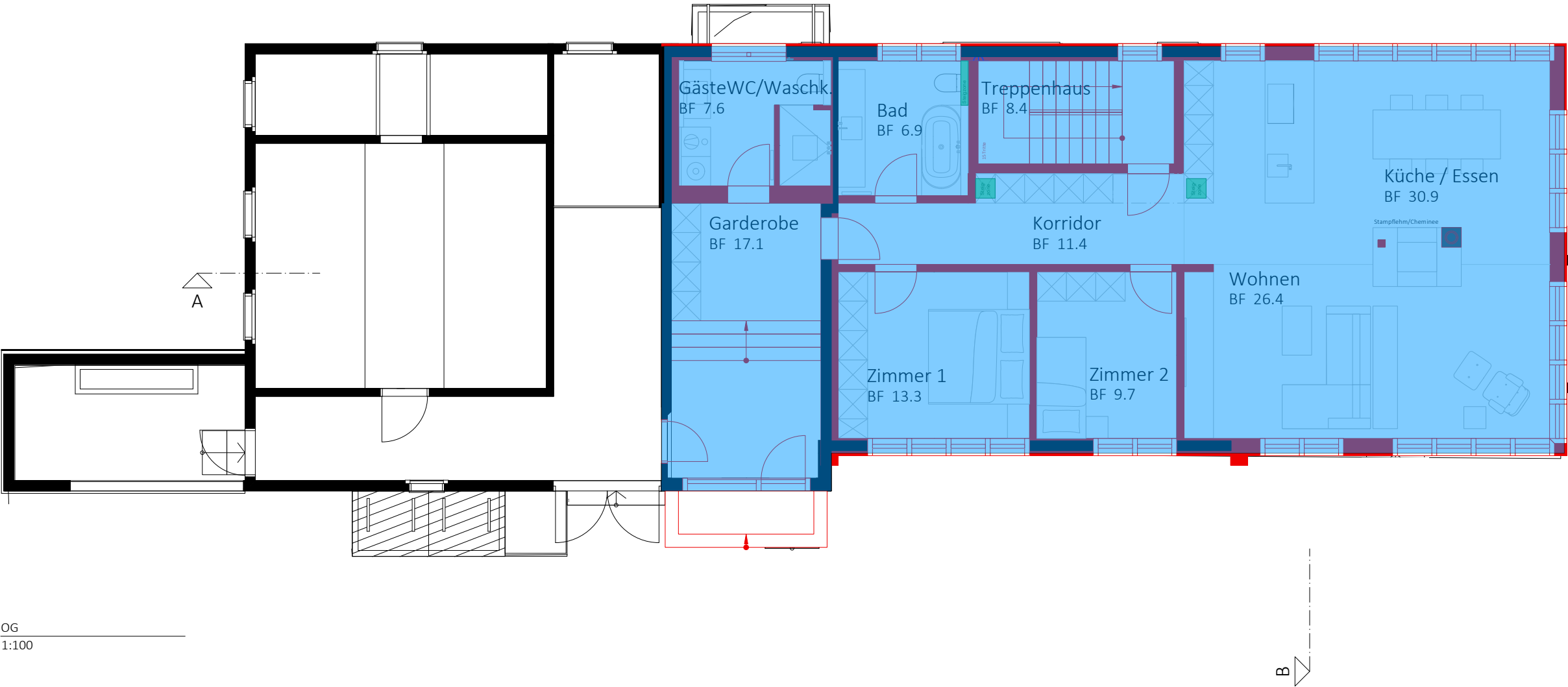
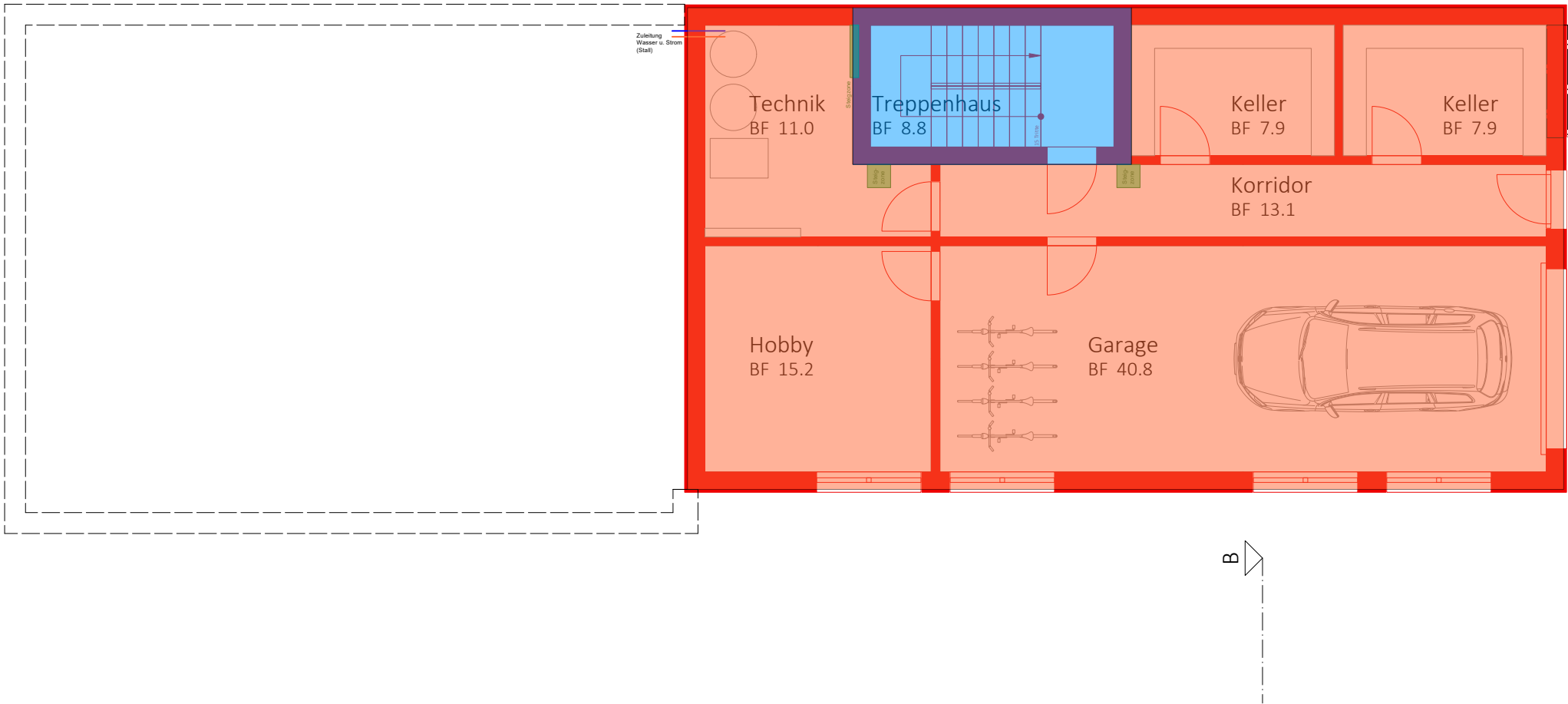
ARCHITEKT/
PROJEKTVERFASSER
Roland Koch

20.08.2026
Datum / Unterschrift

20.08.2026
Datum / Unterschrift

INNENARCHITEKTEN
KOCH ENZLER AG

Untere Sonnhaldenstr. 6
9108 Gonten



Flächenberechnung Bestandsgebäude (nicht abgebildet)

Geschoss	Beschrieb	Bemerkung	Flächen BNF	Flächen BGF
UG	Kellerräume	Gesamtfläche inkl. 30cm Aussenwand	46.4 m ²	
EG	Wohnräume / Garage	Gesamtfläche inkl. 30cm Aussenwand	46.15 m ²	110.88 m ²
OG1	Wohnräume	Gesamtfläche inkl. 30cm Aussenwand		120.49 m ²
OG2	Wohnräume / Estrich	Gesamtfläche inkl. 30cm Aussenwand	5.62 m ²	92.52 m ²
DG	(unbeheizt)	Gesamtfläche inkl. 30cm Aussenwand	27.17 m ²	

Gesamt Bruttonebenfläche (BNF) und Bruttogeschossfläche (BGF)	125.34 m ²	323.89 m ²
---	-----------------------	-----------------------

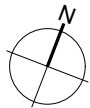
Flächenberechnung Gebäude nach Umbau (gemäss abgebildeten Plänen)

Geschoss	Beschrieb	Bemerkung	Flächen BNF	Flächen BGF
UG	Kellerräume / Garage	Gesamtfläche inkl. 30cm Aussenwand	112.37 m ²	12.96 m ²
EG	Wohnräume	Gesamtfläche inkl. 30cm Aussenwand		155.23 m ²
OG	Wohnräume	Gesamtfläche inkl. 30cm Aussenwand		119.16 m ²
DG	(unbeheizt)	Gesamtfläche inkl. 30cm Aussenwand	17.36 m ²	

Gesamt Bruttonebenfläche (BNF) und Bruttogeschossfläche (BGF)	129.73 m ²	287.35 m ²
---	-----------------------	-----------------------

Flächenänderungen zwischen Umbau und Bestandsgebäude	3.5%	-11.3%
--	------	--------

Der Umbau erfolgt weitestgehend im Bestand. Die Vorgaben sind erfüllt.



INNEN
ARCHITEKTEN
KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR. O242	PLAN-NR. 121	MST. 1:50	GRÖSSE. DIN A3	GEZ. SB
---------------------	-----------------	--------------	-------------------	------------

PLANNAME:
BGF / BNG BERECHNUNG

DATUM: 17.08.2026	ÄNDERUNGEN:
----------------------	-------------

PROJEKT:
Umbau Bauernhaus
Haggenstrasse 6 / 9413 Oberegg

Parz. Nr. 566
Gebäude Nr. 390

BAUHERR/
GRUNDEIGENTÜMER
Fredo Städler

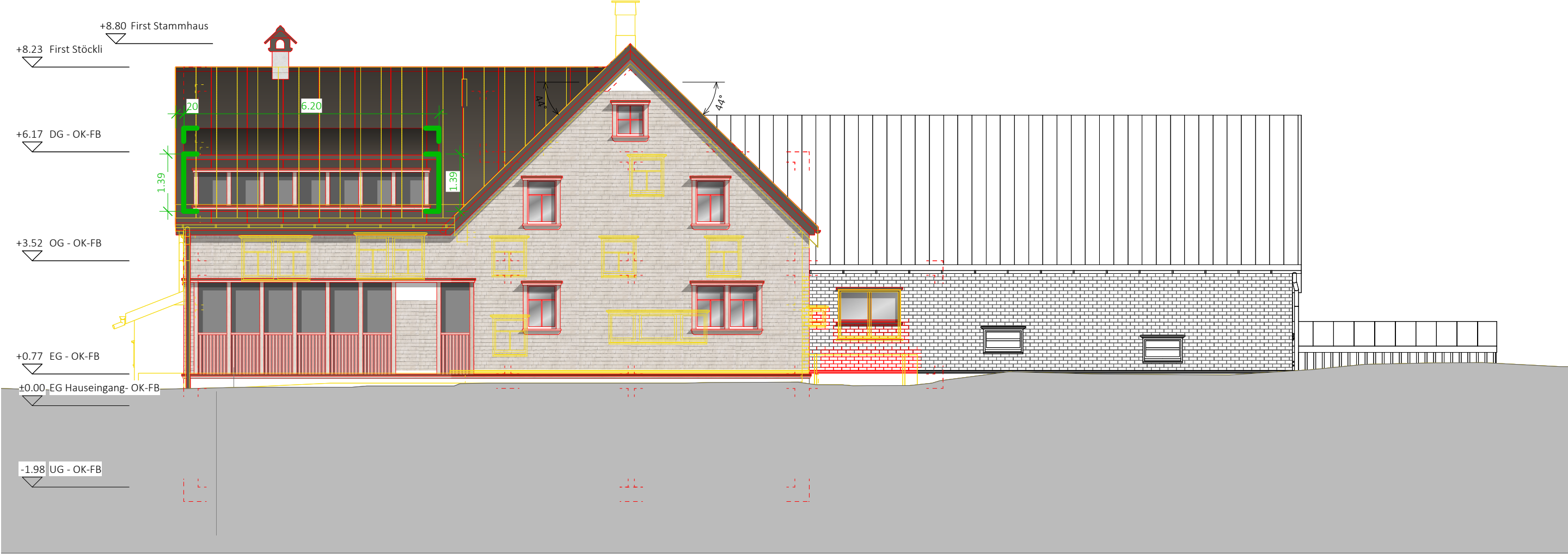
ARCHITEKT/
PROJEKTVERFASSER
Roland Koch

20.08.2026
Datum / Unterschrift
INNENARCHITEKTEN
KOCH ENZLER AG

20.08.2026
Datum / Unterschrift
Untere Sonnenhaldenstr. 6
9108 Gonten

LEGENDE	
	BESTAND
	NEU
	BGF - Bruttogeschossfläche
	BNF - Bruttonebenfläche

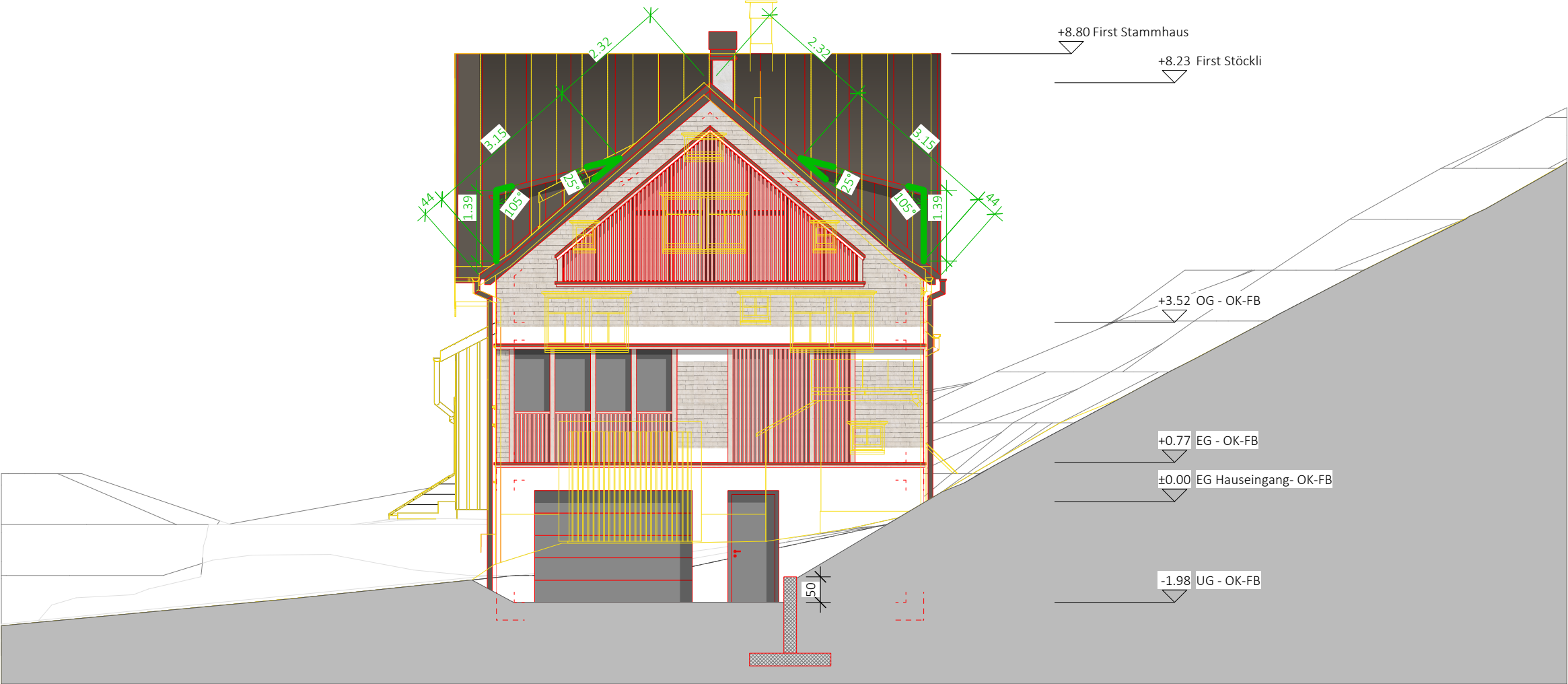
FAS Nord
1:100



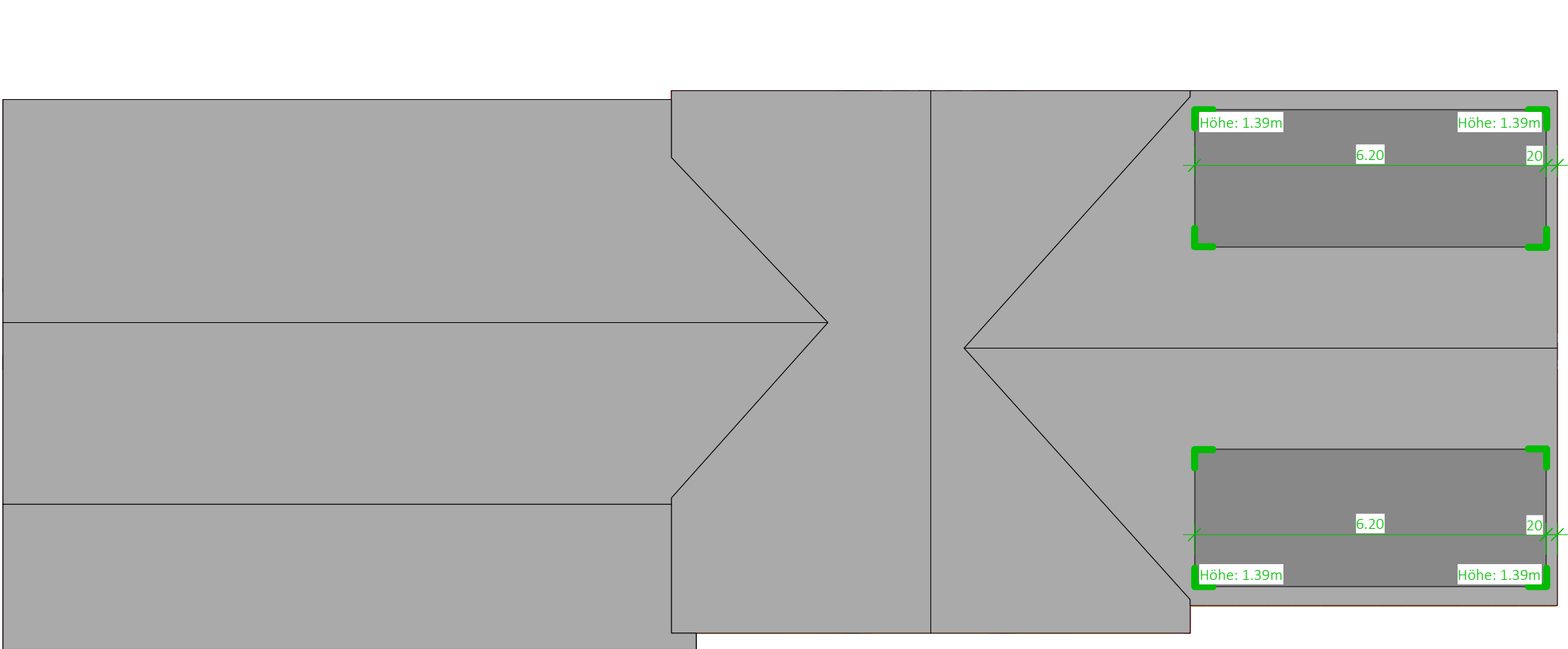
FAS Süd
1:100



FAS Ost
1:100



DG
1:100



LEGENDE

	BESTAND		ABBRUCH
	NEU		

INNEN
ARCHITEKTEN
KOCH ENZLER

Baugesuch

PROJEKT-NR:	PLAN-NR:	MST:	GRÖSSE:	OEZ:
0242	115	1:100	80 / 33	SB

PLANNNAME:
VISIERPLAN_100

DATUM:	ÄNDERUNGEN:
20.08.2026	

PROJEKT:	Parz. Nr.	566
Umbau Bauernhaus	Gebäude Nr.	390
Haggenstrasse 6 /		
9413 Oberegg		

BAUHERR/ GRUNDEIGENTÜMER	ARCHITEKT/ PROJEKTVERFASSER
Fredy Stödl	Roland Koch

20.08.26 Datum / Unterschrift:	20.08.26 Datum / Unterschrift:
INNENARCHITEKTEN KOCH ENZLER AG	Untere Sonnhaldenstr. 6 9108 Oernten



KANTON
APPENZELL AUSSER RHODEN

Bau- und Umweltdepartement

Amt für Umwelt

Gaiserstrasse 8

9050 Appenzell

Telefon +41 71 788 93 41

info@bud.ai.ch

www.ai.ch

Entsorgungskonzept

Gestützt auf Art. 17 Abs. 1 der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600) sind *«Bei Bauarbeiten sind Sonderabfälle von den übrigen Abfällen zu trennen und separat zu entsorgen»*. Dadurch wird die Umwelt geschont und die Beanspruchung von Deponievolumen reduziert. Anfallender Abfall ist nach Möglichkeit wieder zu verwerten. Nicht wieder verwertbarer Abfall ist der Kehrrichtverbrennungsanlage oder einer entsprechenden Deponie zuzuführen.

Zur Sicherstellung der korrekten Entsorgung von Bauabfällen ist dieses Formular **mit dem Baugesuch** vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.

1. Art und Menge der Bauabfälle

Gestützt auf Art. 16 Abs. 1 der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) *«Bei Bauarbeiten muss die Bauherrschaft der für die Baubewilligung zuständigen Behörde im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung machen, wenn voraussichtlich mehr als 200 m³ Bauabfälle anfallen oder Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen (wie PCB, PAK, Blei oder Asbest) zu erwarten sind»*. Ein Volumen von 100 m³ Bauabfällen entspricht einer Gebäudekubatur von etwa 500 m³. Umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe sind in Gebäuden zu erwarten, die vor 1990 erstellt oder umgebaut wurden.

- Fallen **weniger als 200 m³** Bauabfälle an und sind **KEINE** umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe zu erwarten, ist das Formular bis Abschnitt 4 «Selbstdeklaration Gebäudeschadstoffe» auszufüllen.
- Fallen **mehr als 200 m³** Bauabfälle an und sind **KEINE** umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe zu erwarten, ist auch Abschnitt 5 «Angaben zur Entsorgung»* auszufüllen.
- Fallen Bauabfälle **MIT** umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe an, ist auch Abschnitt 5 «Angaben zur Entsorgung»* auszufüllen und zusätzlich ist eine **Schadstoffabklärung** durch Fachpersonen notwendig.

*Bei Abschnitt 5 muss beim Entsorgungsweg angegeben werden, wohin die Abfälle gebracht werden z.B. Tüfentobel, Baufirma, Kehrrichtverbrennung usw.

Die Behörde kann aufgrund von Art. 16 Abs. 2 der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) in jedem Fall einen Nachweis verlangen, *«dass die angefallenen Abfälle entsprechend den Vorgaben der Behörde entsorgt wurden»*.

2. Angaben zur/m Antragstellerin/Antragsteller

Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Name Fredy Städler
Adresse Hagenstrasse 6, 9413 Oberegg
Telefon +41 79 829 84 71
E-Mail

Bauleitung

Name Innenarchitekten KochENZler AG - Roland Koch
Adresse Untere Sonnhaldenstrasse 6, 9108 Gonten
Telefon 071 794 10 92
E-Mail rk@innenarchitekten-ke.ch

Für den Abbruch verantwortliche Person

Name (Unternehmer noch nicht bestimmt)
Adresse
Telefon
E-Mail

3. Angaben zum Objekt

Bezirk Oberegg
Adresse Hagenstrasse 6, 9413 Oberegg
Baujahr 1900 (Bauperiode vor 1919)
Parz. Nr. / Geb. Nr. 566/390
BG-Nummer

Art der Bauten

☐ Einfamilienhaus ☒ Mehrfamilienhaus ☐ Strasse
☐ Gewerbe ☐ Landwirtschaft

Art des Bauvorhabens

☐ Neubau ☐ Abbruch ☐ Teilrückbau ☐ Erweiterung
☒ Umbau ☐ Wiederaufbau ☐ Nutzungsänderung

Abbruch- und Aushubarbeiten

Aushubmenge total ca. 150 m³
Bauabfälle total (ohne Aushub) ca. 280 m³
Geplanter Baubeginn Frühling 2027 Voraussichtlicher Endtermin Frühling 2028

4. Selbstdeklaration

Bauteil	vorhanden, Baujahr vor 1990 und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen oder Baujahr ab 1990
Faserzementhaltige Bauteile («Eternit») in Form von z.B. Fassade, Dach, Kabelkanal Wasserleitung, ...	×	
Flachdach		×
Küche	×	
Badezimmer	×	
Öfen aller Art, Heizung, Boiler, Kessel, Flanschdichtung	×	
Kunststoff Belag aller Art, inkl. Sportplätze und Kunstrasen (bis 1994)		×
Boden: Holzzement, Parkett-Kleber, Kork- Kleber	×	
Fliese, Verputz, Tapete	×	
Lift, Rolltreppe		×
Brandabschottung (Brandschutzplatte, -tür, -klappe)		×
Fenster und Tür mit Fensterkitt / Anschlagkitt	×	
Kühlraum		×
Schwimmbad im Haus		×
Kondensator, Transformator, FL-Leuchte		×
Elektrotableau		×
Akustikplatte	×	
Fugendichtungsmassen >10 m bei z.B. Gebäudetrenn- oder Anschlussfugen		×
Anstrich >20 m² bei z.B. Betonboden oder Kellerwand		×
Wasserreservoir mit Anstrich		×

5. Angaben zur Entsorgung

Abfallart	m³	t	Entsorgungsweg	Bemerkungen
Aushub				
Humus / Oberboden (unverschmutzt)			× Wiederverwertung für:	Umgebungsarbeiten
			Abgabe an Deponie:	
Unterboden (unverschmutzt)			× Wiederverwertung für:	Umgebungsarbeiten
			Abgabe an Deponie:	
Ober- / Unterboden verschmutzt			Wiederverwertung vor Ort	
			Abgabe an Deponie:	
Baugrubenaushub unverschmutzt			Wiederverwertung vor Ort	
			Abgabe an Deponie:	
Baugrubenaushub verschmutzt (VVEA Anhänge 3 und 5)			Analyse beilegen	
Mineralische Abfälle				
Ausbauasphalt <250 ppm PAK				
Ausbauasphalt >250 ppm PAK				
Ausbauasphalt >1'000 ppm PAK				
Betonabbruch			Abgabe an Deponie	
Strassenaufbruch				
Mischabbruch			Abgabe an Deponie	
Dachziegelabbruch				
Fensterglas			Abgabe an Deponie	
Diverse Bauabfälle				
Teppich, Bodenbelag, Kunststoff			Abgabe an Deponie	
Metalle			Abgabe an Deponie	
Isolationsmaterial			Abgabe an Deponie	
Holzabfälle				
Altholz (inkl. Holzmöbel)			Abgabe an Deponie	
Holzabfälle, mit Holzschutzmitteln intensiv behandelt (z.B. alte Bahnschwellen)				
Schadstoffhaltige Bauabfälle¹				
Asbest, festgebunden (bis 1990)				
▪ Dach, Unterdach, Fassade, Verputz, Fensterbank, Fensterkitt, Balkonbrüstung (jeweils falls aus Faserzement)			Entsorgungsunternehmen	gemäss Schadstoffbericht
▪ Lüftungs-, Kabel- und Leitungskanal (jeweils falls aus Faserzement)				
▪ Elektrotabelleau, Elektroinstallation (jeweils falls aus Faserzement)	0.01		Entsorgungsunternehmen	gemäss Schadstoffbericht
▪ Wasserleitung (falls aus Faserzement)				
▪ Aufdopplung von Türen (z.B. Heizungsraum), Estrichluken (falls aus Faserzement)				
▪ Formware (Abwassertröge, Blumenkisten etc.) aus Faserzement				

Abfallart	m ³	t	Entsorgungsweg	Bemerkungen
Asbest, schwachgebunden (z.B. Leichtbauplatten ALP, Pappe, Brandabschottung, Cushion-Vinyl, Spritzasbest; bis 1990)	0.9		Entsorgungsunternehmen	gemäss Schadstoffbericht
PCB-haltige Abfälle (z.B. Fugendichtungen und Anstriche bis 1972, Elektroinstallationen bis 1986)			gemäss Schadstoffbericht	gemäss Schadstoffbericht
PAK-haltige Abfälle (z.B. Teerkorkdämmung, Rohrleitungsisolationen; bis 1970)	-			
Bleihaltige Abfälle (z.B. Bleiweissanstriche bis 1960, Bleisikkativ bis 1989)			gemäss Schadstoffbericht	Elektroinstallationsrohre
Schlacken-Dämmschüttungen			Analyse beilegen	
Sportplatzbeläge, Kunstrasen (bis 1994)	-			
Nutzungsbedingt belastete Gebäudesubstanz (Mineralöle, Lösungsmittel)	-			
Andere	Anzahl			
Öltank	-			
Boiler, Kessel (bis 1990)	1			
Öfen aller Art, Heizung	1			
Lüftungs- / Klimaanlage	-			
Lift, Rolltreppe	-			
Kühlraum	-			
Transformator, Kondensator	-			

¹Weitergehende Informationen (Beispiele): www.suva.ch, www.polludoc.ch, BAFU (Modul: Bauabfälle)

Bemerkungen

Ort, Datum

Gonten, 20.08.2026

Unterschrift Gesuchstellerin/Gesuchsteller



Unterschrift Grundeigentümerin/Grundeigentümer



Unterschrift Projektverfasserin/Projektverfasser



Eingabestelle:**Baulicher Zivilschutz AI**

Marktgasse 10D
9050 Appenzell
Tel. 071 788 95 92
kzs@ai.ch



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Objekt-Nr.: _____
(leer lassen)

Dispensation Schutzraumbau

Einzureichen für Neubauten sowie für An-/Um- und Aufbauten

Erklärungen und notwendige Projektbeilagen siehe Rückseite!

Bauherrschaft Name, Vorname Fredy Städler Tel. +41 79 829 84 71
Adresse, PLZ/Ort Haggenstrasse 6, 9413 Oberegg

Objektstandort Adresse Haggenstrasse 6, 9413 Oberegg
Parzelle-Nr. 566 Gebäude-Nr. 390

Nutzung Wohnhaus

Projektverfasser Roland Koch, Innenarchitekten KochENZler AG Tel. 071 794 10 92

Gebäudeart / Bauvorhaben

Beschreibung Teilabbruch und Wiederaufbau des Wohnhauses mit Ergänzung von zwei Lukarnen.

Ist das Gebäude unterkellert? ☒ Ja ☐ Nein

Baukosten Neu- oder Anbau Fr. 1'400'000.00

Schutzplätze Anforderung TWP 4 Spl evtl. bereits vorhanden 4 Spl
Eventuell bereits geleistete Ersatzbeiträge Fr. _____

Datum 20.08.2026 Die Bauherrschaft  Der Projektverfasser 

Verfügung

☐ Keine Schutzraumbau-/Ersatzbeitragspflicht gemäss Beurteilung Beiblatt: Punkte Nr.

--	--	--

☐ Schutzraumbau-/Ersatzbeitragspflicht gemäss Beurteilung Rückseite: Punkte Nr.

--	--	--

☐ Dispensationsgesuch abgelehnt, es ist ein Schutzraum für _____ Schutzplätze im Gebäude zu erstellen Art. 61 Abs. BZG.

☐ Die Bauherrschaft hat einen Ersatzbeitrag gemäss Art. 61 Abs. 2 BZG und Art. 71 ZSV zu leisten von:
_____ Schutzplätze = à Fr. _____ (statistischer Mittelwert)
jedoch maximal 5% von Fr. _____ (Baukosten) **Fr.** _____

Der Ersatzbeitrag ist nach Vorliegen der Baubewilligung, **spätestens jedoch vor Baubeginn** an folgende Bankverbindung zu bezahlen:

Landesbuchhaltung Kanton Appenzell Innerrhoden
9050 Appenzell
CH 13 0900 0000 9000 6533 7

Für diesen Entscheid erhalten Sie eine Rechnung von Fr. _____ (Gebührenordnung: Dispensation mit EB Fr. 90.--).

Mehraufwendungen wegen mangelhaften Eingaben/Unterlagen sowie Nachkontrollen werden zusätzlich verrechnet.

Datum _____ Kontrollstelle Baulicher Zivilschutz _____ Baulicher Zivilschutz Appenzell I.Rh. _____

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung schriftlich begründet Rekurs an die Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell, erhoben werden.

Beurteilung der Schutzraumbau-/Ersatzbeitragspflicht (nicht ausfüllen)

A. Befreiung von der generellen Schutzraumbau-/Ersatzbeitragspflicht

- 1 ☐ Gebäudekategorie ist im Anforderungskatalog gemäss Art. 61 Abs. 1 und 2 BZG nicht enthalten.
- 2 ☐ Es handelt sich um einen Wiederaufbau nach einem Elementarereignis.
- 3 ☐ Die Schutzraumpflicht wurde bei diesem oder einem anderen Gebäude erfüllt.

Falls diese Punkte zutreffen, ist das Bauvorhaben vom Bau eines Schutzraumes sowie der Ersatzabgabe befreit.

B. Befreiung von der Schutzraumbaupflicht bzw. Leistung eines Ersatzbeitrags

- 1 ☐ Der Kanton befreit gestützt auf Art. 70 Abs. 1 Bst a ZSV (Wohnhäuser unter 38 Zimmer).
- 2 ☐ Der Kanton befreit aufgrund von Art. 71 ZSV (Ausnahmen, z.B. in besonders gefährdeten Gebieten).
- 3 ☐ Es ist eine Schutzraumzusammenlegung gemäss Art. 72 ZSV vorgesehen (gemeinsame Schutzräume müssen spätestens 3 Jahre nach Baubeginn des ersten betroffenen Bauvorhabens erstellt werden).

Falls ein oder mehrere Punkte erfüllt sind, ist das Bauvorhaben vom Bau eines Schutzraumes befreit, an dessen Stelle ist jedoch ein Ersatzbeitrag gemäss Art. 61 BZG zu leisten.

Notwendige Projektbeilagen (1fach einreichen) an Baulicher Zivilschutz AI

Situationsplan, Fassaden sowie Grundrisse aller Geschosse und Schnitte im 1:100 mit vollständigen Angaben über bestehende (speziell Lage vom bestehenden Schutzraum) und neue Gebäudeteile.

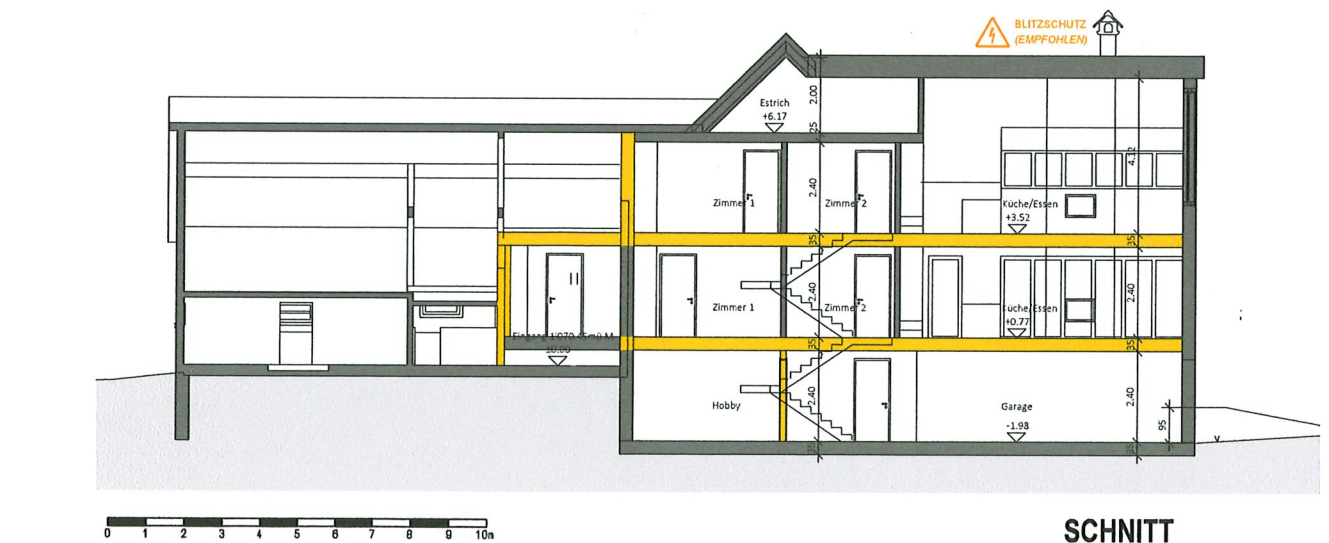
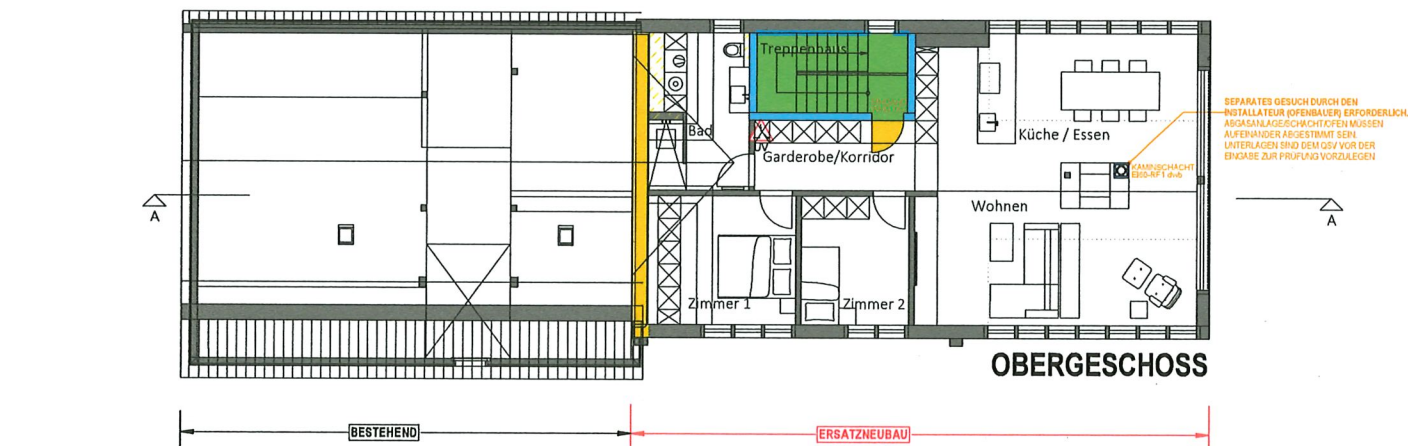
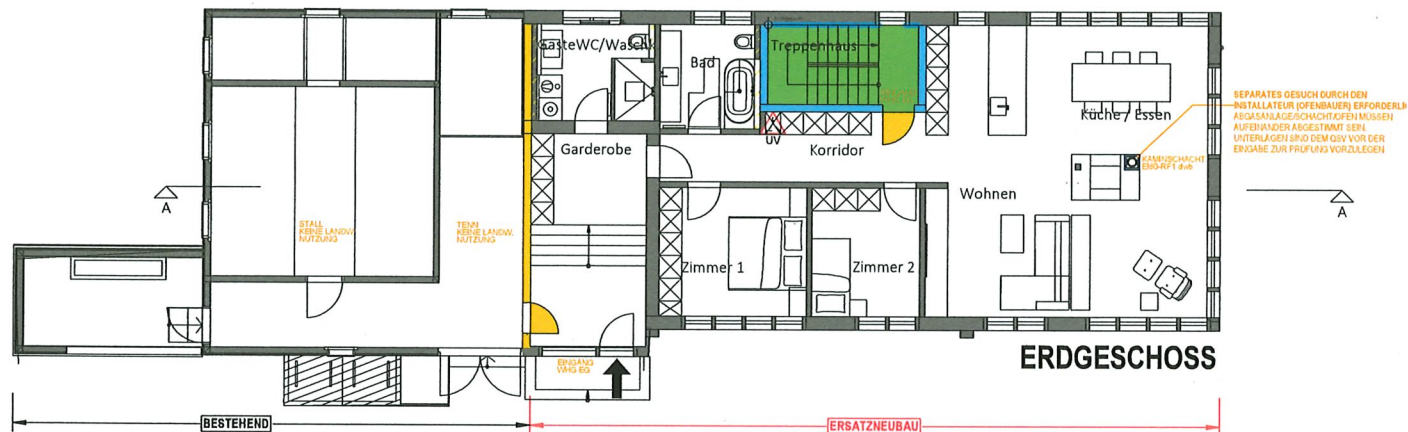
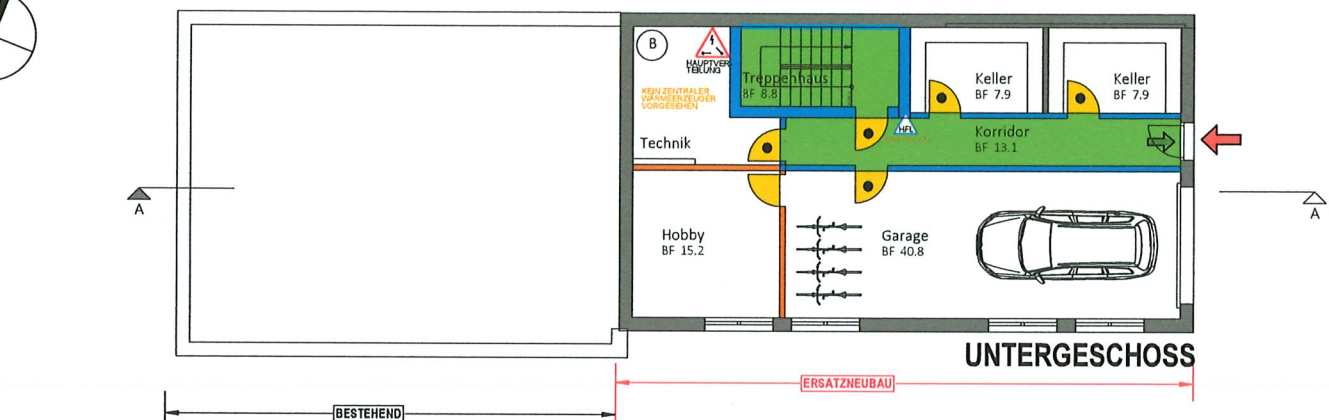
Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) vom **1. Januar 2021** (SR 520.1)
- Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV) vom **1. Januar 2026** (SR 520.11).

Verwendung der Ersatzbeiträge

Verwendung der Ersatzbeiträge Art. 62 Abs. 2 und Art. 76 ZSV

- 1 Die Ersatzbeiträge sind zweckgebunden zu verwenden für:
 - a) Die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Werterhaltung von öffentlichen Schutzräumen.
 - b) Weitere Massnahmen des Zivilschutzes.



Brandschutznachweis

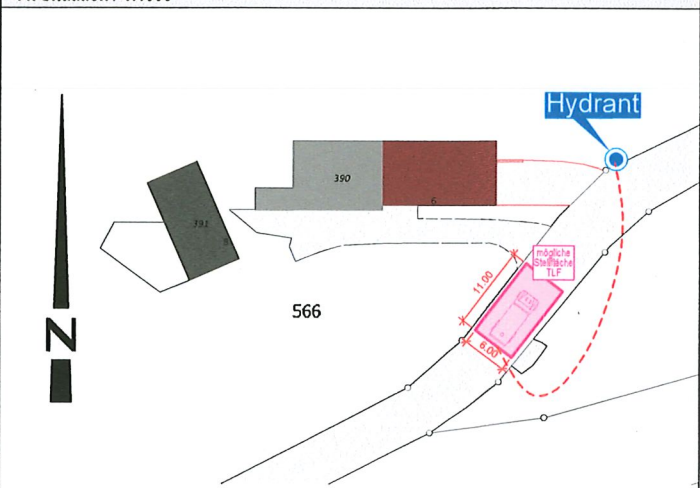
Informationen Brandschutz

1. Gebäudegeometrie / Gebäudeteil / Nutzung / Brandabschnittsbildung			
Gebäudeteil:	gesamtes Gebäude		
Gebäudegeometrie:	geringe Höhe		
Nutzung gesamt:	Wohnen / zwei eigenständige Wohnungen		
Nutzung im Geschoss:	2.UG: -	UG: Keller/Technik/Garage	EG: Wohnen/Tennis
	OG: Wohnen	OG: Wohnen	
Konzept:	bauliches Konzept // Standardkonzept		
geltende Grundlagen:	Die Brandschutznorm Ausgabe 2015 sowie der Wortlaut der zugehörigen VKF-Richtlinien sind für die Projektbeteiligten verbindlich.		
Bausystem (tragend)			
Aussenwände:	Strick- und Fachwerk	Geschossdecken:	Balken- und Vollholz
Innenwände:	Strick- und Fachwerk	Unterzüge:	evtl. Stahlträger RF1
Tragwerk		Brandabschnittsbildende Geschossdecken	
unter Terrain	über Terrain	unter Terrain	über Terrain
R60	R0-3.7.1 ^{Tab 1 [5]}	R0	REI60
			EI30-3.7.1 ^{Tab 1 [5]}
Brandabschnittsbildende Wände		Fluchtwege	
unter Terrain	über Terrain	oberstes Gesch.	vertikal
EI60	EI30	EI30	REI30/60-RF1
			keine vorhanden
2. Schutzabstände / Ersatzmassnahmen / Spezifische Bauteile / Besonderes			
Schutzabstand:	bestehend / keine bauliche Massnahme auf der Westseite		
Ersatzmassnahmen:	-		
Nebenbauten:	Schopf vorhanden // zu intern vom Schutzabstand befreit // i. O.		
Spezifische Bauteile:	-		
3. Qualitätssicherung			
QS-Stufe:	Gebäude-QSS 1 (QSS bestimmt die Behörde)		
QS im Holzbau:	Holzbau- QSS1 (QSS bestimmt die Behörde)		

Legende Brandschutz

	vertikaler Fluchtweg		Feuerwiderstand (R)EI 60-RF1
	horizontaler Fluchtweg		Feuerwiderstand (R)EI 30-RF1
	freizuhaltende Fläche		Feuerwiderstand (R)EI 60
	Notausgang SN179		Feuerwiderstand (R)EI 30
	Notausgang fluchtwegtauglich (z.B. Drehknopf)		Feuerwiderstand E 30 / Baustoff RF1
	Fluchtweglänge		Steigzone: Schacht EI30+RF1 unterteilt oder geschossweise EI30 abgeschottet
	Handfeuerlöscher / NLP, Standort		Türe/Tor EI 30
	Bereich mit Sicherheitsbeleuchtung $\geq 1Lux$ Beleuchtungsstärke im gesamten Bereich oder Raum		Türe / Tor bestehend ~T30
	Fluchtrichtung		Schiebetüre / Schiebetor EI 30
	Piktogramm/nachleuchtend		Rolltor / Brandschutzvorhang EI 30
	Piktogrammsicherheitsbeleuchtet		Rauchschürze RF1
	Personenbelegung xxx Personen		empfohlen selbstschliessend (TS)
	Blitzschutz		selbstschliessend (TS)
	Stromabschaltung (HV, PV, ...)		brandfallgesteuert über BMA oder einzeln angesteuert
	Luftraum / Atrium und dgl.		Hauptzugang Feuerwehr
			Zusätzlicher Zugang Feuerwehr
			FW-Stellfläche
			Bekleidung BSP30-RF1

11. Situation / 1:1000



12. Plandarstellung

Dieser Plan bildet den zu erstellenden Zustand zum Brandschutz ab. Abbrüche (gelb) oder Neubauteile (rot) sind im Plan nicht dargestellt! Abweichungen zwischen Brandschutz- und Baueingabeplan sind vor Ausstellung einer Bewilligung zu korrigieren. Andernfalls gehen die im Brandschutzplan dargestellten Anforderungen vor!

13. Umsetzung QS

Plan- und Projektänderungen haben nur mit vorgängiger Freigabe des QSV Gültigkeit. Vor Ausführung sind relevante Ausschreibungsunterlagen dem QSV zur Prüfung zuzustellen. Der Bauherr oder die Bauleitung hat den QSV vor Änderungen in der Ausführung und vor dem Verkleiden von brandabschnittsbildenden Bauteilen, Abschottungen, Steigzonen und dgl. zwecks Kontrolle frühzeitig aufzubieten! Brandabschottungen oder Steigzonen die nicht eingesehen werden können, müssen auf Verlangen geöffnet werden! In Funktion des QSV-Brandschutz kann der Beauftragte selbständig oder in Absprache mit der Bauleitung oder zuständigen Brandschutzbehörde Zwischen- Schluss- und Nachkontrollen durchführen. Der Bauherr anerkennt dies mit der Unterzeichnung des Brandschutzplans.

14. Projektbeteiligte

BAUHERRSCHAFT:
Fredy Städler, Hagenstrasse 6, 9413 Oberegg
ARCHITEKT/PLANNER:
INNENARCHITEKTEN KOCH ENZLER AG, Untere Sonnenaldenstrasse 6, 9100 Gonten
QSV-BRANDSCHUTZ: Dieses Konzept wurde ohne KI oder chat gpt erstellt!
EBU Jacomet GmbH, D. Jacomet, Auwiesenstrasse 41, 9030 Abtwil



TEL 071 311 54 83
MOB 079 578 72 11

AUWIESENSTRASSE 41
9030 ABTWIL

info@ebu-jacomet.ch
www.ebu-jacomet.ch

ENERGIEBERATUNG | BRANDSCHUTZPLANUNG | BAULEITUNG

PR. NR.: 0423

GEZ: dj

DAT: 03.08.2026

PRINT: 11.08.2026

Fredy Städler

Umbau Bauernhaus

BRANDSCHUTZ

QS-PLAN

Hagenstrasse 6

Hagenstrasse 6

Gesamt

BAUEINGABE

9413 Oberegg

9413 Oberegg

DIN A3

1:200

H/R = 207 / 120 (0.17m²)

Allein 2026

Gebäudecheck

**Untersuchung vor Teilrückbau
Nr. 458-26**

**Bestandsaufnahme
schadstoffhaltiger Baumaterialien**



19.08.26

Inhaltsverzeichnis

1.0. ZUSAMMENFASSUNG

- 1.1. Allgemeine Daten
- 1.2. Bestandsaufnahme
- 1.3. Schadstoffhaltige Materialien
- 1.4. Bestandspläne

2.0. Asbest

- 2.1. Allgemein
- 2.2. Beurteilung des Materials
- 2.3. Beurteilung der Raumnutzung
- 2.4. Festlegung der Dringlichkeitsstufen

3.0. Dringlichkeitsstufen

- 3.1. Erläuterung zu den Dringlichkeitsstufen
- 3.2. Bedeutung von Luftmessungen

4.0. PCB

- 4.1. Sanierung

5.0. PAK

- 5.1. Sanierung

6.0. KMF

- 6.1. Sanierung

7.0. Schlacke

- 7.1. Sanierung

8.0. Abgrenzung

- 8.1. Zielsetzung
- 8.2. Eingrenzung
- 8.3. Vollständigkeit

9.0. Vorgehen bei Verdacht

10.0. Datenblätter für Proben / Verdachtsmomente

11.0. Grundlagen

- 11.1. Verwendungsbeschränkung / Haftungsausschluss

12.0. Gesetzesgrundlagen

1.0. Zusammenfassung

1.1. Allgemeine Daten

Objektadresse	Wohnhaus mit Stall Haggenstrasse 6 9413 Oberegg
Bauperiode	Vor 1919
Rückbau / Umbau	Rückbau Wohnhaus ohne Stall
Bauherr / Auftraggeber	Fredy Städler Haggenstrasse 6 9413 Oberegg
Architekt / Bauleitung	Innen Architekten KochENZler Untere Sonnhaldenstrasse 6 9108 Gonten
Bisherige Nutzung Zukünftige Nutzung	Das Objekt ist ein Wohnhaus mit Stall Die zukünftige Nutzung ändert sich nicht
Diagnostikerin	Frau Jana Posca Saien 958 9107 Urnäsch
Datum der Begehung	12.08.2026
Renovationen	Renovationsliste liegt nicht vor.
Labor	Analysis Lab SA Eckweg 8A 2504 Biel/Bienne
Umbauperimeter	Rückbau des Wohnhauses ohne Stall

1.2. Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme wurde von der Firma Jana Posca GmbH am 12.08.2026 durchgeführt, um die Bausubstanz auf die relevanten Bauschadstoffe im Sinne eines Gebäudechecks zu untersuchen. Die Begehung fand im Auftrag von Herrn Roger Broger von der Firma Innen Architekten KochENZler statt. Aufgrund der Angaben kann die Bausubstanz asbesthaltige Materialien enthalten oder mit polychlorierten Biphenylen (PCB), polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) sowie weiteren Schadstoffen belastet sein.

Die Liegenschaft wurde vor dem Jahr 1919 erbaut und präsentiert sich als Wohnhaus auf 2 Etagen (EG/OG), teil unterkellert. Von der Seite des Gebäudes ist die Anliegerwohnung begehbar. Das Gebäude war zum Zeitpunkt der Begehung bewohnt. Das Gebäude befindet sich in einem alten Zustand. Beheizt werden die Liegenschaften mit einem Ofen. Zu dem Objekt gibt es keine Renovationslisten.

Objekt: Wohnhaus mit Stall
Haggenstrasse 6
9413 Oberegg

Bei der Bestandsaufnahme wurden folgende Proben entnommen:

Asbest: 11 Proben

PCB: keine

PAK: keine

Die Raumbezeichnung richtet sich nach den zur Verfügung gestellten Planunterlagen oder Nutzung vor Ort.

Die gefundenen Schadstoffe sowie die weiteren Vorkommen sind zusammenfassend erläutert.

Das Objekt ist nicht im Kataster für belastete Böden angezeigt.

1.2. Schadstoffhaltige Materialien

	MATERIALIEN	BEMERKUNGEN
Asbest	Asbesthaltige Bodenbeläge (Lino/Novilon)	Gefunden, P2, P3
	Asbesthaltige Platten (Akustikplatten)	Gefunden, P1
	Asbesthaltiger Fliesenkleber	Nicht gefunden
	Asbesthaltiger Putz/Faser	Nicht gefunden
	Spritzasbest	Nicht gefunden
	Asbestzement Baustoffe	Gefunden, Einschätzung Diagnostiker
	Asbestkissen	Nicht gefunden
	Leichte asbesthaltige Platten(LAP)	Gefunden, P6
	Asbesthaltige Schnüre / Kitt	Gefunden, Einschätzung Diagnostiker

MATERIALIEN

BEMERKUNGEN

PCB

Nicht gefunden

PAK

Nicht gefunden

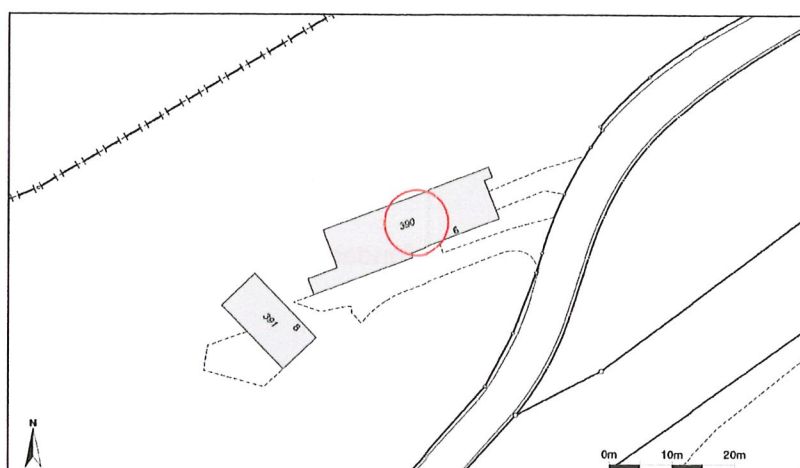
Schlacke

Nicht gefunden

Weiteres Vorgehen

Die gefundenen Schadstoffvorkommen sind vor dem Rückbau / Umbau des Gebäudes fachgerecht durch instruierte Handwerker oder eine Suva-Anerkannte Sanierungsfirma entfernen und entsorgen zu lassen. Vor Baufreigabe ist für die Baumaßnahmen ein Entsorgungskonzept zu erstellen und durch eine befugte Person mit einem Prüfbericht zu Prüfen. Vor Bauabnahme ist den Behörden ein Entsorgungsnachweis inkl. Nachweis über die fachgerechte Beseitigung schadstoffbelasteter Baustoffe einzureichen.

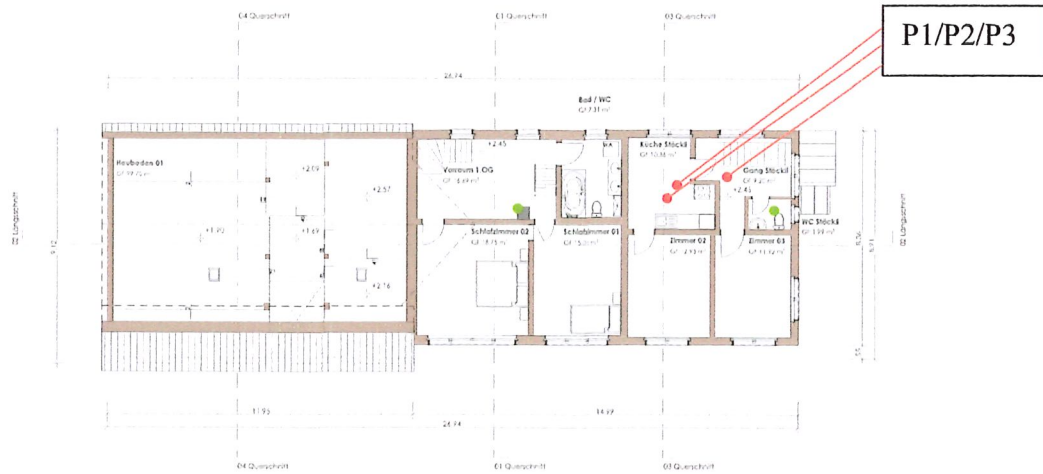
Amtliche Vermessung Gde



Maßstab 1:458
Zentrumskordinaten: 2757600, 1252827

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.
18.09.2009
Quelle: Amtliche Vermessung

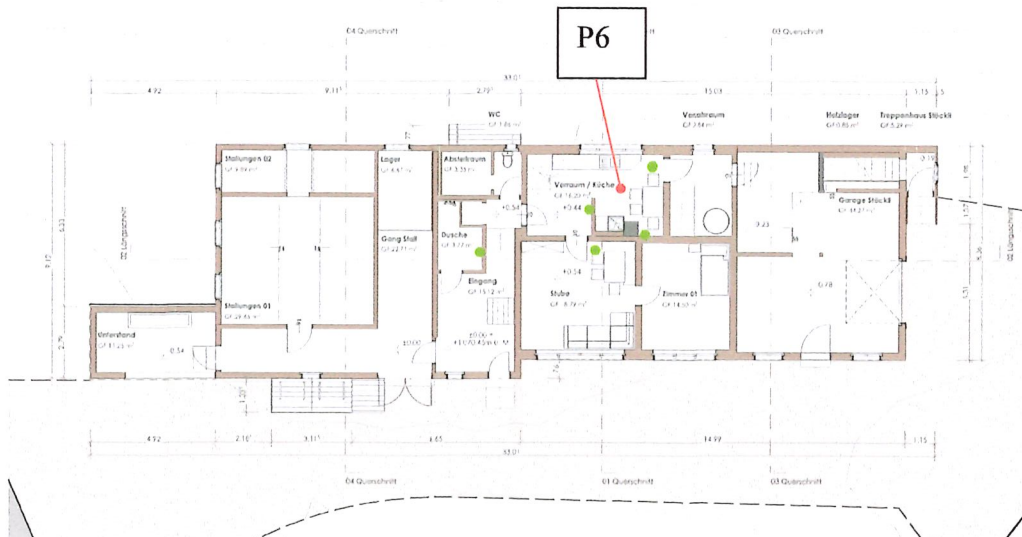
1.Obergeschoss



Parzelle: 544 2.0.00 = 1010.450 m.0.M. 9413 Oberegg	Fredy Stöckli Hägerstrasse 6, 9413 Oberegg
1.1.4	Stöckli Bestand 1.Obergeschoss

Nägeli AG Zürcherstr. 27, 9054 Gals 071 791 90 00	2022-014 1.100	Bestand A3	Selma Germann 06.05.2022
---	-------------------	---------------	-----------------------------

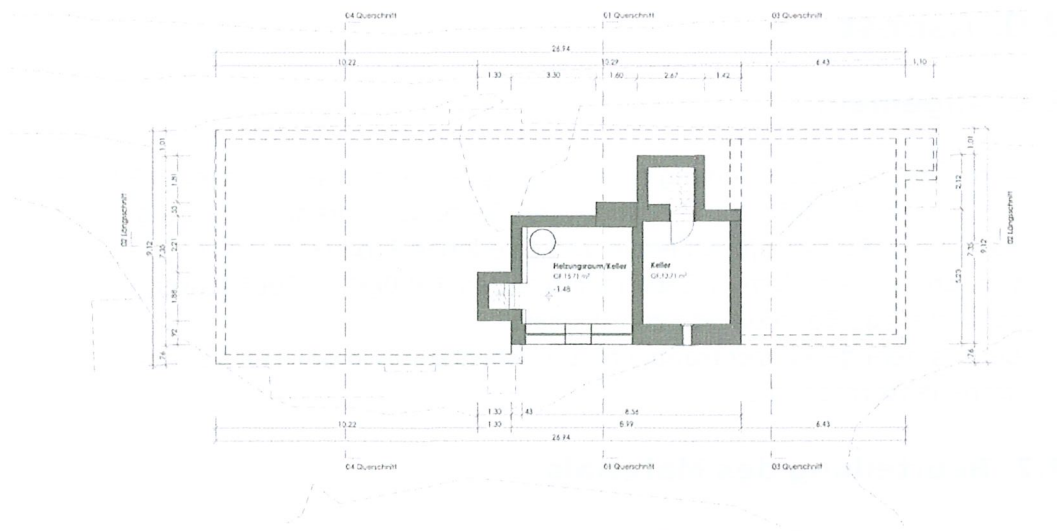
0.Erdgeschoss



Parzelle: 544 2.0.00 = 1010.450 m.0.M. 9413 Oberegg	Fredy Stöckli Hägerstrasse 6, 9413 Oberegg
1.1.5	Stöckli Bestand 0.Erdgeschoss

Nägeli AG Zürcherstr. 27, 9054 Gals 071 791 90 00	2022-014 1.100	Bestand A3	Selma Germann 06.05.2022
---	-------------------	---------------	-----------------------------

-1. Untergeschoss



Eigentümernummer Parzelle: 566 ± 0.00 + 1070 430 mÜ.M. 9413 Oberegg	Baubehörde Fredy Stöckli Hagenstrasse 6, 1413 Oberegg	PLANLEISTUNGS-GESELLSCHAFT Nägeli AG Zähringerstr. 27, 9056 Gös. CH 1781 90 00
PLANLEISTUNGS-GESELLSCHAFT 1.1.6	Baubehörde Stöckli Bestand -1. Untergeschoss	PLANLEISTUNGS-GESELLSCHAFT 2022/014 Bestand 1:100 A3 06.05.2022

2.0. Asbest

2.1. Allgemein

Asbest ist eine Bezeichnung für eine Gruppe mineralischer Fasern (Silikate), die auch in der Schweiz in bestimmten Gesteinen vorkommen. Zwischen ca. 1904 und 1990 wurde Asbest in verschiedenen Produkten im Hochbau verwendet. Vor allem in Gebäuden aus den 1950er bis 70er Jahren kamen asbesthaltige Bauprodukte zum Einsatz.

Bereits geringe Konzentrationen von Asbeststaub in der Luft können krankheitserregend sein

2.2. Beurteilung des Materials

In einem ersten Schritt wird das durch das asbesthaltige Material bedingte Potenzial der Asbestfaserfreisetzung beurteilt. Der Oberflächenzustand sowie äußere Einwirkungen durch Luftströmungen, Temperaturwechsel usw. werden mitberücksichtigt.

2.3. Beurteilung der Raumnutzung

In einem zweiten Schritt wird beurteilt, wofür und wie häufig der Raum benutzt wird und wie gut das Asbestvorkommen zugänglich ist.

2.4. Festlegung der Dringlichkeitsstufen

In einem dritten Schritt werden die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Schritte so zusammengeführt, dass für die Sanierungsmaßnahmen eine Dringlichkeitsstufe resultiert.

3.0. Dringlichkeitsstufen

Definition	Maßnahmen
Sanierungsdringlichkeit Stufe 1	Veränderungsverbot am betroffenen Bauteil Sanierung umgehend einleiten, evtl. temporäre Maßnahmen/Sofort-Maßnahmen wie Raumluftmessung oder Versiegelung, anschl. je nach Resultat unverzügliche Sanierung durch eine Fachfirma
Sanierungsdringlichkeit Stufe 2	Veränderungsverbot am betroffenen Bauteil Sanierung durch eine Fachfirma spätestens vor Eingriffen am betroffenen Bauteil erforderlich Neubeurteilung alle 2 oder 5 Jahre sowie bei Nutzungsänderung oder besonderen Vorkommnissen
Sanierungsdringlichkeit Stufe 3	Veränderungsverbot am betroffenen Bauteil Sanierung durch Fachfirma vor Eingriffen am betroffenen Bauteil erforderlich Neubeurteilung bei Nutzungsänderung oder besonderen Vorkommnissen

3.1. Erläuterung zu den Dringlichkeitsstufen

Dringlichkeitsstufe I:

Die Situation erfordert in der Regel eine Sanierung, die umgehend eingeleitet werden muss. Bis die Sanierung ausgeführt wird, sind allenfalls temporäre Maßnahmen erforderlich, um eine Asbestbelastung sicher zu verhindern. Zudem kann es sinnvoll sein, Luftmessungen durchzuführen (z.B., wenn der Verdacht besteht, dass erhöhte Asbestfaserfreisetzungen durch unsachgemäße Eingriffe an asbesthaltigen Materialien aufgetreten sind). Wird ein Wert von über 1000 LAF/m³ Luft festgestellt (LAF = lungengängige Asbestfaser), so ist die Sanierung unverzüglich durchzuführen und es sind Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

Dringlichkeitsstufe II:

Eine unverzügliche Sanierung drängt sich nicht auf, jedoch müssen vor baulichen Eingriffen asbesthaltige Materialien saniert werden. Zudem sind Neubeurteilungen nötig, und zwar periodisch alle 2 bis 5 Jahre sowie bei Nutzungsänderungen oder besonderen Vorkommnissen. Unter „besonderen Vorkommnissen“ sind Schadensereignisse (z.B. durch Wasser oder Feuer) zu verstehen oder unkontrollierte Eingriffe respektive Einwirkungen am asbesthaltigen Material. Bei solchen Vorkommnissen sollte, wie bei Dringlichkeitsstufe I beschrieben, mit Luftmessungen abgeklärt werden, ob die Raumluft nicht belastet ist.

Dringlichkeitsstufe III:

Die Maßnahmen entsprechen der Dringlichkeitsstufe II mit dem Unterschied, dass die periodischen Neubeurteilen Entfallen. Bei Nutzungsänderungen und besonderen Vorkommnissen (Schadenereignisse, unkontrollierte Einwirkungen) ist jedoch ebenfalls eine Neubeurteilung vorzunehmen, so wie dies bei den Dringlichkeitsstufen I und II beschrieben ist.

3.2. Bedeutung von Luftmessungen nach VDI 3492

Entsprechend dem Minimierungsgebot soll die Asbestfaserkonzentration in der Innenraumluft bei weniger als 1000 LAF/m³ Luft liegen. Es ist zu beachten, dass Luftmessungen immer nur die aktuelle Situation während der Durchführung der Messung wiedergeben können. Die Ergebnisse von Luftmessungen sind als ergänzende Information zu beachten und ersetzen nicht eine detaillierte Beurteilung unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren, so wie es in der vorliegenden Publikation beschrieben ist.



4.0. Polychlorierte Biphenyle (PCB) und Chlorparaffine (CP)

Bei Gebäuden, die zwischen 1955 und 1975 erbaut wurden, findet man häufig PCB als Weichmacher in Fugendichtmassen und Beschichtungen. Seit 1972 ist die Verwendung von PCB in offenen Anwendungen aufgrund der schädlichen Eigenschaften für Mensch und Umwelt in der Schweiz verboten. In der BUWAL Richtlinie „PCB-haltige Fugendichtmasse“ von September 2003 ist dokumentiert wie mit PCB-haltigen Fugendichtmassen umzugehen ist. Darin werden spezielle Maßnahmen zum Schutz der Handwerker und der Umwelt verlangt, insbesondere beim Entsorgen und Entfernen von Abfällen, falls mehr als 50 ppm (mg/kg) PCB festgestellt werden. Für PCB-haltige Fugendichtmassen im Außenbereich ergibt sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Bei Umbau-, Renovierungsarbeiten oder Rückbau sind PCB-haltige Materialien als Sonderabfall rechtskonform (TVA, VeVA) zu entsorgen. Die Vorgehensweise bei CP-haltigen Materialien ist vergleichbar mit der bei PCB-haltigen Materialien.

Die BUWAL Richtlinie wird zudem auch bei PCB-haltigen Farbanstrichen als Grundlage verwendet.

Weisen die Resultate von Innenraumluftmessungen darauf hin, dass Sofortmassnahmen (z.B. vermehrte Lüftung und Reinigung, allenfalls Nutzungseinschränkungen) ergriffen werden müssen, empfiehlt sich, diese mit den zuständigen Behörden des Kantons abzusprechen und in geeigneter Weise den Gebäudenutzern zu kommunizieren.

4.1. Sanierung

Gemäß der PCB-Richtlinie „PCB-haltige Fugendichtungsmassen“ des Bundesamtes für

Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL (Bern, 2003)

PRAXISHILFE PCB-Emissionen beim Korrosionsschutz (BUWAL 2000).

Abfallart: PCB-haltige Bauabfälle (VeVa-Code: 170902S).

Abfallart: PCB-haltige Geräte und Bestandteile (VeVa-Code: 160109S).

5.0. Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Als PAK (Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe) bezeichnet man eine chemische Stoffgruppe von mehreren hundert Einzelverbindungen, bei denen mindestens ein verbundenes aromatisches Ringsystem in einer Ebene vorliegt. Dabei können die ringförmigen Kohlenwasserstoffe zusätzliche Substituenten tragen. Sie sind persistent und besitzen eine geringe Löslichkeit sowie Flüchtigkeit, die mit zunehmender Anzahl an kondensierten Ringen weiter abnimmt.

Man unterscheidet höhermolekulare (vier und mehr Ringe) und niedermolekulare (zwei bis drei Ringe) PAK.

Niedermolekulare PAK liegen hauptsächlich als Luftschadstoff gasförmig vor, Höhermolekulare sind in Luft und Boden meist partikelgebunden.

PAK sind in teerhaltigen Parkettklebern, Folien, Dachpappen und Abdichtungen bis in die 70er Jahre eingesetzt worden.

Ein gesetzlich verbindlicher Grenzwert wurde bisher nicht festgelegt. Das Sanierungsziel einer PAK-Sanierung besteht darin, die Konzentration auf bzw. unter die typischen Hintergrundwerte zu verringern. Die Suva empfiehlt aber bei Arbeiten deren Staubproduktion gross ist, Personenschutzmassnahmen und Abdichtungen zu EKAS 6503, Rückbau asbesthaltiger Klebemörtel unter Keramikplatten anzuwenden.

5.1. Sanierung

Arbeiten an diesen Anwendungen sollten nur von einer Sanierungsfirma fachgerecht ausgeführt

werden. SUVA-instruierte Handwerker können diese Sanierungen auch ausführen.

Diese Firma sollte auch die Entsorgungsfrage gemäss VVEA klären.

Abfallart: PAK-haltige Bauabfälle (VeVa-Code: 170903S) in spezielle KVA oder Deponie.

Die VVEA, VeVA, ADR/SDR und EKAS RL sind jeweils in Ihrer neusten Fassung sind zu beachten.

6.0. künstliche Mineralfasern (KMF)

Künstliche Mineralfasern (KMF) stehen im Verdacht, ähnlich wie Asbestfasern, ein konkretes Krebsrisiko darzustellen. Vergleichbare Untersuchungen in Deutschland und Österreich bestätigen eine krebserzeugende Wirkung von KMF, die vor 1995 hergestellt wurden. Für den Umgang mit älteren KMF (Glaswolle, Mineralwolle, Glasfaser) gilt daher besondere Sorgfalt und Vorsicht. Im Umgang mit heutigen KMF-Produkten ist die Einhaltung geltender Arbeitsschutz- und Verarbeitungsrichtlinien wichtig.

Alle vor 1996 hergestellten KMF können als „krebsverdächtig“ eingestuft werden. Neuere KMF-Dämmstoffe weisen eine gröbere Faserstruktur auf und sind biolöslich, dennoch empfehlen sich erhöhte Arbeitsschutzmassnahmen.

In der Schweiz bestehen derzeit keine expliziten gesetzlichen Vorgaben betreffend den Umgang mit KMF. Es empfiehlt sich daher die Orientierung an den geltenden Bestimmungen in Deutschland.

EU-Richtlinie 67/548/EWG, Arbeitsschutzvorgaben der Hersteller, Bauarbeiten Verordnung (BauAV), Abfallverordnung (VVEA) Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA), SUVA-Empfehlungen über Staub am Arbeitsplatz, TRGS 905 (Deutschland).

6.1. Sanierung

Für die Sanierung von KMF gelten die Vorschriften der Verordnung über die Unfallverhütung

(VUV, SR 832.30) und der Bauarbeiten Verordnung (BauAV, SR 832.311.141).

Die Richtlinie

Suva Bestellnummer 1903 "Grenzwerte am Arbeitsplatz" enthält im Abschnitt 1.3.3.5

Erläuterungen zu den Synthetische Fasern und Faserstäube (KMF)

(www.suva.ch/waswo).

7.0. Schlacke (Schwermetalle)

Schlacke wurde im späten 19. Jahrhundert und bis weit ins 20. Jahrhundert im Hausbau eingesetzt. Allerdings wurde der Stoff weniger als Baumaterial für die Mauern gebraucht, sondern als Füllmaterial für die Holzböden, wo es als Dämmung und Schallschutz diente.

In Schlackenschüttungen sind oftmals erhöhte Schwermetallkonzentrationen vorhanden. Generell sind die Schüttungen unter den Böden oder in den Wänden gut verschlossen, dennoch können über lange Zeiträume Schadstoffe der Schwermetalle und ihre Verbindungen in die Innenraumluft gelangen. Regelmässiges Fensterlüften ist daher für eine gute Raumluftqualität wichtig. Grosse Vorsicht ist bei Sanierungen oder Rückbau angesagt, da die Bauarbeiter den giftigen Stäuben ausgesetzt sind.

Notwendige Schutzausrüstung: Feinstaubmaske FFP2. Demontage: Die Schüttung sollte möglichst staubfrei, vorsichtig in separate Behälter / Container gefüllt oder mittels Spezialsauger abgesaugt werden. Entsorgung gemäss kantonaler Vorschrift: Die Grenzwerte nach VVEA sind entscheidend für eine entsprechende Entsorgung in Reaktor- oder Inertstoffdeponie.

7.1. Sanierung

Arbeiten an diesen Anwendungen sollten nur von einer Sanierungsfirma fachgerecht ausgeführt werden. SUVA-instruierte Handwerker können diese Sanierungen auch ausführen.

Diese Firma sollte auch die Entsorgungsfrage gemäss VVEA klären.

Abfallart: Schwermetall-haltige Schlacken kommen i. d. R. in spezielle Deponien des Typs D.

Die VVEA, VeVA, ADR/SDR und EKAS RL sind jeweils in Ihrer neusten Fassung sind zu beachten.

8.0. Vorgehen

8.1. Zielsetzung

Das Ziel einer jeden Begehung vor Ort ist, die Nutzer und Handwerker zu schützen, die Untersuchung des Gebäudes und die ausführliche Beprobung. Nach der Auswertung der Laborproben erfolgt die Aufklärung über ggf. vorhandene Gebäudeschadstoffe.

8.2. Eingrenzung

Die Untersuchung des Gebäudes bezieht sich auf die drei wesentlichen Gebäudeschadstoffe: Asbest, PCB und PAK.

Von der Beprobung ausgeschlossen sind: Neophyten und Asphaltbeläge/Parkanlagen um das Gebäude.

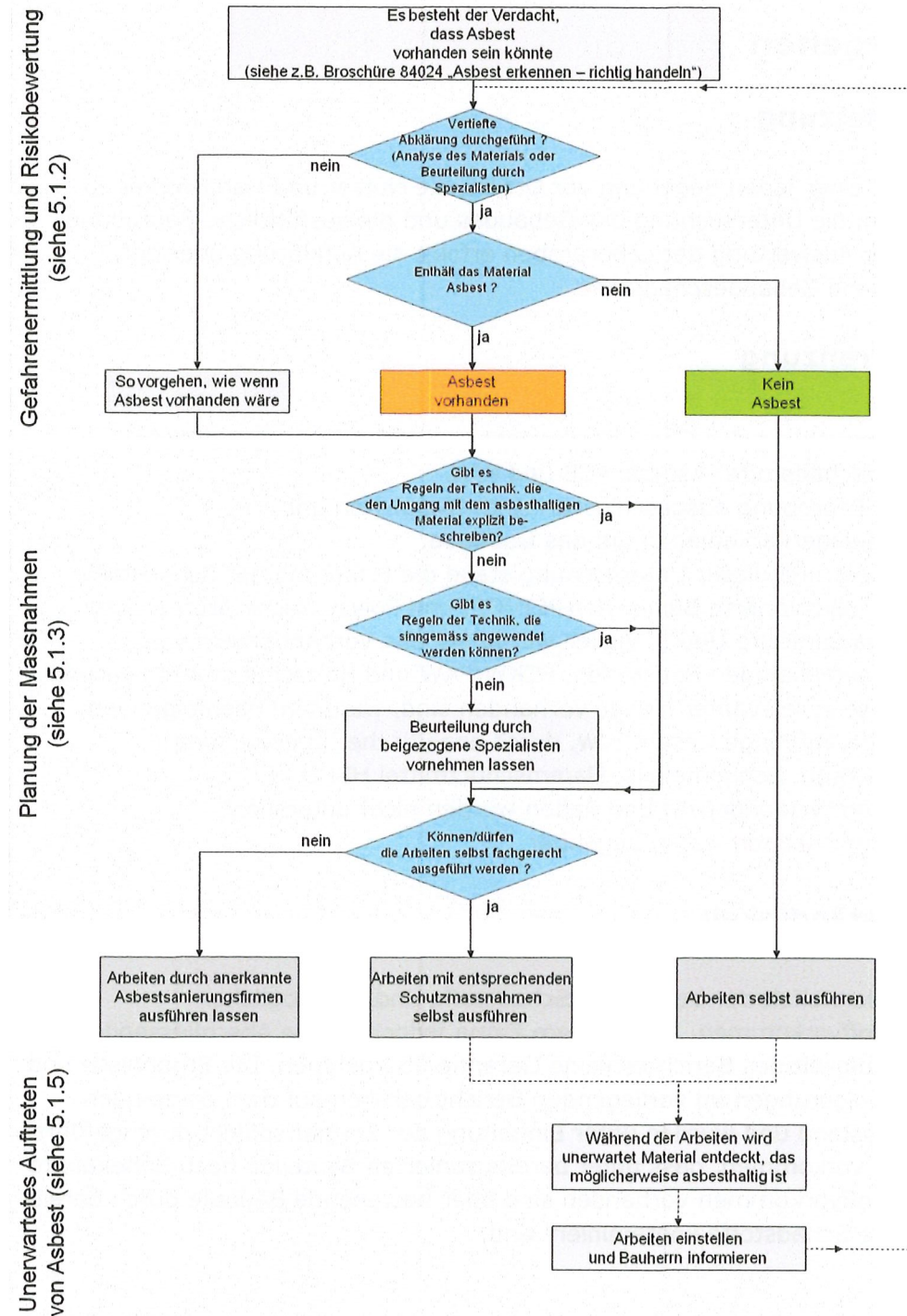
Im Vordergrund dieser Untersuchung stand die Erfassung der Schadstoffe Asbest, Polychlorierte Biphenyle (PCB/CP) und Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Visuell wurde auf das Vorhandensein von Schwermetallhaltigen Baustoffen, FCKW/FKW und Holzschutzmittel geachtet. Falls diese in relevanter Menge vorhanden sind, wurde im nachfolgenden Bericht darauf hingewiesen, bzw. durch analytische Untersuchung nachgewiesen. Schimmelpilz, Flammschutzmittel HBCD (Hexabromcyclododecan) und Radon wurden nicht untersucht.

Alle Räumlichkeiten waren begehbar.

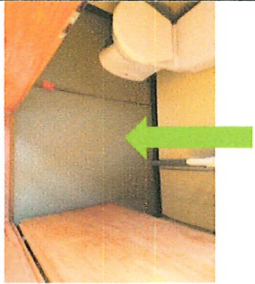
8.3. Vollständigkeit

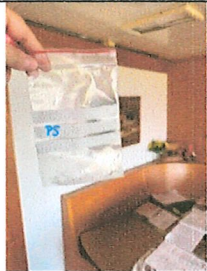
Durch die Vielfalt der bekannten Schadstoffe und der möglichen Schadstoffvorkommen, kann unsere Firma jedoch für die Abschliessende Vollständigkeit des Berichtes keine Garantie übernehmen. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen im vorliegenden Bericht beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand und wurden unter Einhaltung der Sorgfaltspflicht durchgeführt. Es kann vorkommen, dass unter bereits sanierten Bauteilen noch unbekannte Schadstoffvorkommen vorhanden sind oder bestehende Bauteile durch bereits entfernte Schadstoffe kontaminiert sind.

9.0. Vorgehen bei Verdacht auf Vorhandensein asbesthaltiger Materialien



10.0. Negativproben, Seite 1

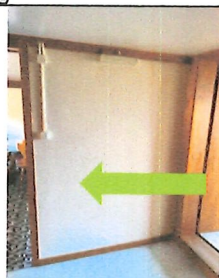
Proben Nr. Etage/Raum/Lage Bauteil Material Bemerkung	4 Anl. Whg./WC Boden Lino Nicht asbesthaltig
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

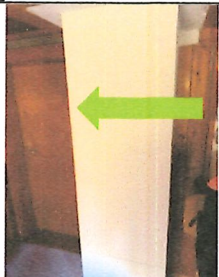
Proben Nr. Etage/Raum/Lage Bauteil Material Bemerkung	5 EG/Wohnzimmer Wand Deck-/Grundputz Nicht asbesthaltig
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

Proben Nr. Etage/Raum/Lage Bauteil Material Bemerkung	7 EG/Küche Wand Fliesenkleber und Fugenmaterial Nicht asbesthaltig
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

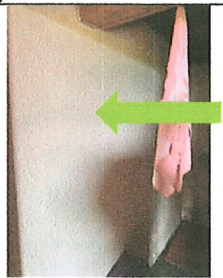
Negativproben, Seite 2

Proben Nr. Etage/Raum/Lage Bauteil Material Bemerkung	8 EG/Küche Boden Fliesenkleber und Fugenmaterial Nicht asbesthaltig
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

Proben Nr. Etage/Raum/Lage Bauteil Material Bemerkung	9 EG/Flur Wand Grundputz mit Anstrich Nicht asbesthaltig
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

Proben Nr. Etage/Raum/Lage Bauteil Material Bemerkung	10 OG/Flur Kaminabzug Deck-/Grundputz Nicht asbesthaltig
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

Negativproben, Seite 3

Proben Nr. Etage/Raum/Lage Bauteil Material Bemerkung	11 EG/alte Dusche Wand Deck-/Grundputz Nicht asbesthaltig
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

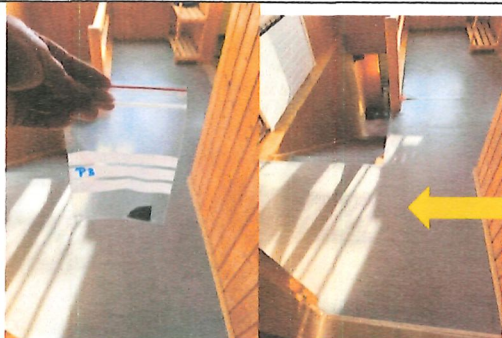
Positivproben, Seite 1

Proben Nr. Etage Raum Bauteil Materialbezeichnung Ausmass (nicht für Ausschreibungen)	1 OG Anl. Whg. Küche Decke Akustikplatten ca. 10.5 m2
	
Problemstoff	Asbesthaltige Akustikplatten
Kein Problemstoff	-
Laboranalyse	X
Einschätzung Diagnostiker	-
Asbest Dringlichkeitseinstufung I-III	III
PCB (Gehalt in mg /kg)	-
CP (Gehalt in mg/ kg)	-
PAK (Gehalt in mg/kg)	-
Schwermetalle	-
Abfallcode	17 06 05 (s)
Entsorgungsweg	Deponie E
Sanierung	SUVA anerkanntes Sanierungsunternehmen EKAS 6503
Anmerkungen	Die belasteten und unbelasteten Baustoffe sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen. Es gelten zudem die EKAS 6503 für Asbest und die SUVA Factsheets.

Positivproben, Seite 2

Proben Nr. Etage Raum Bauteil Materialbezeichnung Ausmass (nicht für Ausschreibungen)	2 OG Anl. Whg. Küche Boden Novilon, mehrschichtig ca. 10.5 m2
	
Problemstoff	Asbesthaltiger Novilon
Kein Problemstoff	-
Laboranalyse	X
Einschätzung Diagnostiker	-
Asbest Dringlichkeitseinstufung I-III	III
PCB (Gehalt in mg /kg)	-
CP (Gehalt in mg/ kg)	-
PAK (Gehalt in mg/kg)	-
Schwermetalle	-
Abfallcode	17 06 05 (s)
Entsorgungsweg	Deponie E
Sanierung	SUVA anerkanntes Sanierungsunternehmen EKAS 6503
Anmerkungen	Die belasteten und unbelasteten Baustoffe sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen. Es gelten zudem die EKAS 6503 für Asbest und die SUVA Factsheets.

Positivproben, Seite 3

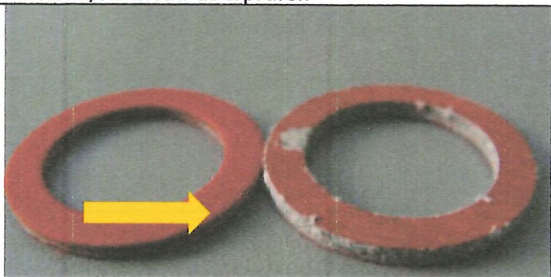
Proben Nr. Etage Raum Bauteil Materialbezeichnung Ausmass (nicht für Ausschreibungen) Bemerkung	3 OG Anl. Whg. Flur/Treppe Boden PVC, einschichtig ca. 10 m2 Mit Kleber
	
Problemstoff	Asbesthaltiger PVC
Kein Problemstoff	-
Laboranalyse	X
Einschätzung Diagnostiker	-
Asbest Dringlichkeitseinstufung I-III	III
PCB (Gehalt in mg /kg)	-
CP (Gehalt in mg/ kg)	-
PAK (Gehalt in mg/kg)	-
Schwermetalle	-
Abfallcode	17 06 05 (s)
Entsorgungsweg	Deponie E
Sanierung	SUVA anerkanntes Sanierungsunternehmen EKAS 6503
Anmerkungen	Die belasteten und unbelasteten Baustoffe sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen. Es gelten zudem die EKAS 6503 für Asbest und die SUVA Factsheets.

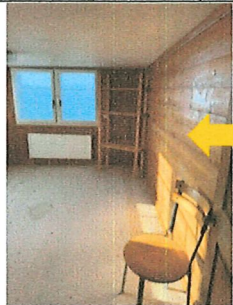
Positivproben, Seite 4

Proben Nr. Etage Raum Bauteil Materialbezeichnung Ausmass (nicht für Ausschreibungen)	6 EG Küche Decke Leichtbauplatten ca. 16 m2
	
Problemstoff	Asbesthaltige Leichtbauplatten
Kein Problemstoff	-
Laboranalyse	X
Einschätzung Diagnostiker	-
Asbest Dringlichkeitseinstufung I-III	II
PCB (Gehalt in mg /kg)	-
CP (Gehalt in mg/ kg)	-
PAK (Gehalt in mg/kg)	-
Schwermetalle	-
Abfallcode	17 06 05 (s)
Entsorgungsweg	Deponie E
Sanierung	SUVA anerkanntes Sanierungsunternehmen EKAS 6503
Anmerkungen	Die belasteten und unbelasteten Baustoffe sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen. Es gelten zudem die EKAS 6503 für Asbest und die SUVA Factsheets.

Belastungsverdächtiges Material

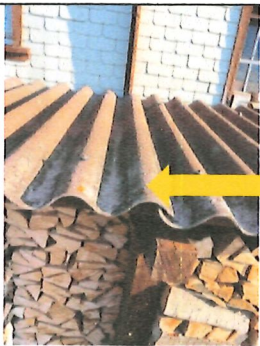
Nr. Probe Etage/Raum/Lage Bauteil Material Bemerkung	BVM 1 Einschätzung Diagnostiker EG/Küche Backofen/Kochherd V.a. Dämmung/Brandschutzplatten Vor Umbau/Rückbau überprüfen
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

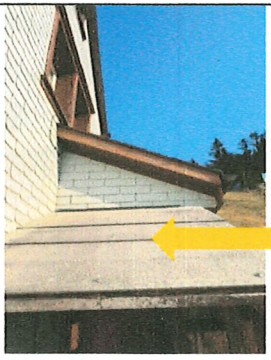
Nr. Probe Etage/Raum/Lage Bauteil Material Dinglichkeit Sanierung Entsorgung Bemerkung	BVM 2 Diagnostiker Entscheid diverse Dichtungen V.a. asbesthaltige Dichtungen Keine, ohne Veränderung SUVA zugelassene Sanierungsfirma 17 06 05 (s) Deponie E Vor Umbau/Rückbau überprüfen
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

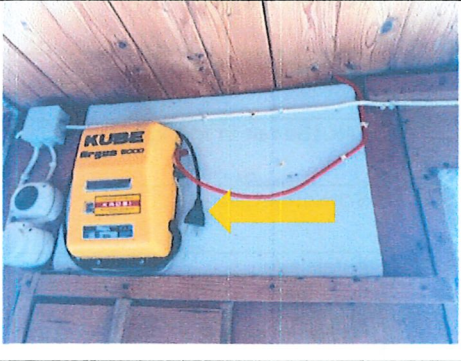
Nr. Probe Etage/Raum/Lage Bauteil Material Sanierung Entsorgung	BVM 3 Diagnostiker Entscheid EG-DG Decken, Verkleidung, Dachstuhl, ... V.a. Holzschutzfarbe Instruierter Handwerker Ohne Probe: KVA Mit Probe Altholzfeuerung oder Recycling
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

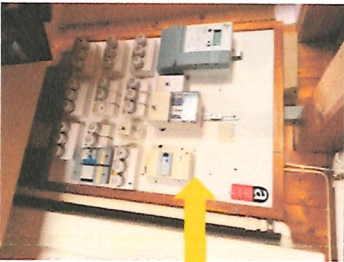
Nr. Probe Etage/Raum/Lage Bauteil Material Sanierung Entsorgung	BVM 4 Einschätzung Diagnostiker, mangels Nachweis Diverse, beide Gebäude harter Fensterkitt asbesthaltiger Fensterkitt mit v.a. Anschlagkitt Instruierter Handwerker, SUVA Factsheet 33043/33044 17 02 98, KVA/E
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

Nr. Probe Etage/Raum/Lage Bauteil Material Sanierung Entsorgung	BVM 5 Einschätzung Diagnostiker, mangels Nachweis diverse Elektroinstallationsrohre Schwermetalle/Blei Instruierter Handwerker, ohne Fräse zertrennen (Bleistaub) 17 04 03 (blei)
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

Nr. Probe Etage/Raum/Lage Bauteil Material Sanierung Entsorgung	BVM 6 Einschätzung Diagnostiker, mangels Nachweis Aussen Holzabdeckung Faserzementplatten Instruierter Handwerker, SUVA Factsheet 33031 17 06 98, Deponie B, bruchfrei
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

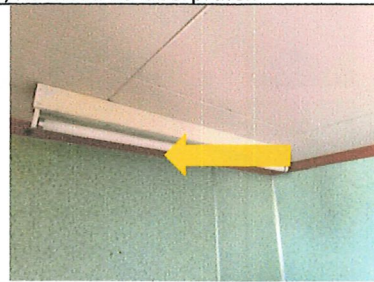
Nr. Probe Etage/Raum/Lage Bauteil Material Sanierung Entsorgung	BVM 7 Einschätzung Diagnostiker, mangels Nachweis Aussen/Eingang Anl. Whg. Dach Faserzement Platten Instruierter Handwerker, SUVA Factsheet 33031 17 06 98, Deponie B, bruchfrei
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

Nr. Probe Etage/Raum/Lage Bauteil Material Sanierung Entsorgung	BVM 8 Einschätzung Diagnostiker EG/Eingang Platte hinter Elektro Leichtbauplatte SUVA anerkanntes Sanierungsunternehmen, SUVA Factsheet 33036 17 06 05, Deponie E
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

Nr. Etage Raum Lage Bauteil Materialbezeichnung Ausmass	BVM 9 OG Flur Wand b Elektrotabelle auf Montageplatte Schwach-/Festgebundener Asbest Ca. 0.5m2
	
Problemstoff	Asbesthaltige Elektroverteilung auf Montageplatte
Kein Problemstoff	-
Laboranalyse	-
Einschätzung Diagnostiker	X
Asbest Dringlichkeitseinstufung I-III	III
PCB (Gehalt in mg /kg)	-
CP (Gehalt in mg/ kg)	-
PAK (Gehalt in mg/kg)	-
Schwermetalle	-
Abfallcode	17 06 05 (s) 17 06 98
Entsorgungsweg	Deponie E/B
Sanierung	SUVA anerkanntes Sanierungsunternehmen SUVA Factsheet und Sanierung in externer Sanierungszone
Anmerkungen	Die belasteten und unbelasteten Baustoffe sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen. Es gelten zudem die EKAS 6503 für Asbest und die SUVA Factsheets.

Nr. Probe Etage/Raum/Lage Bauteil Material Sanierung Entsorgung	BVM 10 Einschätzung Diagnostiker, mangels Nachweis Aussen Fassade Faserzement Schindel Instruierter Handwerker, SUVA Factsheet 33031 17 06 98, Deponie B, bruchfrei
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

PCB, Seite 1

Nr. Probe Etage/Raum/Lage Bauteil Material Sanierung Entsorgung Bemerkung	PCB 1 Einschätzung Diagnostiker Hauptgebäude/Nebengebäude/UG/EG V.a. PCB haltige Kondensatoren und Vorschaltgeräte der Leuchtstoffröhren PCB-haltig Elektriker der SUVA Ausbildung Asbest absolviert hat SAV Kondensatorverzeichnis (VSEI) Vor Umbau/Rückbau zu überprüfen
	
Anmerkungen	Alle Baustoffe (belastet und unbelastet) sind fachgerecht gemäss den gültigen Richtlinien VVEA und VeVa zu entsorgen.

Keine verdächtigen Vorkommen



Sondage der Dekorplatten in WC/Küche Anl. Whg.



Sondage Bodenbelag



Garage



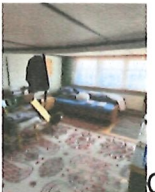
Boiler



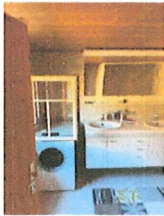
EG PVC Beläge erneuert



EG Zimmer Boden Teppich lose



OG Zimmer



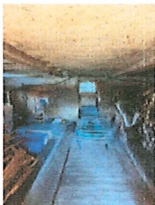
OG Bad nach 1990 saniert



EG Flur/Eingang Boden PVC erneuert



Dach



Stall



Unterdach



EG Küche Lavabo ohne Dröhnbelag



Heizung

11.0. Grundlagen

- Begehung, Beratung und Probenentnahme
- EKAS-Richtlinie Nr. 6503 (Asbest), Dezember 2008
- Asbest in Innenräumen. Dringlichkeit von Maßnahmen, Forum Asbest Schweiz Fach, Juli 2008
- Asbest erkennen – richtig handeln, Suva Luzern, Oktober 2013
- Richtlinie PCB-haltige Fugendichtmasse, BUWAL, September 2013

11.1. Verwendungsbeschränkung / Haftungsausschluss

Dieser Bericht ist nur für den internen Gebrauch, kann aber durch den Auftraggeber an Dritte weitergeleitet werden. Eventuell anfallende rechtliche Ansprüche können nur vom Auftraggeber gefordert werden. Jene Information, auf denen der Bericht aufbaut, und die nicht selbst geprüft wurden, gelten als ausdrücklich ungeprüft und daher auch ohne Gewähr auf Richtigkeit. Die Firma Jana Posca GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, welche direkt oder indirekt aus Entscheidungen entstehen, die auf diesem Bericht basieren.

12.0. Gesetzesgrundlagen

- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20.03.1981, Stand 01.04.2017
- Verordnung über Unfallversicherung (UVV) vom 20.12.1982, Stand 01.04.2018
- Suva: Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte, physikalische Einwirkung, physische Belastung, Stand Juni 2019
- Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
- Bauarbeiten Verordnung, BauAV, vom 29.06.2005, Stand 01.11.2011
- ILO-Übereinkommen Nr. 162 über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest, für die Schweiz in Kraft seit 16.06.1993, Stand 09.01.2013
- Suva: Arbeit mit asbesthaltigen Materialien-übersicht der Maßnahmen, Stand Juni 2015
- EKAS-Richtlinie Nr. 6503, Asbest, Stand Dezember 2008
- FACH Forum Asbest Schweiz, Asbest in Innenräumen, Dringlichkeit von Maßnahmen, Stand August 2008
- FACH Forum Asbest Schweiz, Asbestsanierung beim Um- und Rückbau von Gebäuden, Stand Juli 2018
- Bundesgesetz über dem Umweltschutz (USG) vom 07.10.1983, Stand 01.01.2018
- Luftreinhalteverordnung (LRV) vom 16.12.1985, Stand 16.04.2019
- Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) vom 04.12.2015, Stand 01.01.2019
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa) vom 22.06.2005, Stand 01.01.2018
- Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL (heute BAFU), Richtlinie PCB-haltige Fugendichtmasse von 2003
- Bundesamt für Gesundheit BAG, Richtwert für PCB in der Innenraumluft vom Juli 2001
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Modul der Vollzugshilfe (Abfallverordnung, VVEA)
- Pflichtenheft für Bauschadstoff-Diagnosen (Vereinigung Asbestberater Schweiz, VABS)

Urnäsch, 19.08.2026

Jana Posca
Bauschadstoff Diagnostikerin

Jana Posca

FAGES

Schweizerischer Fachverband Gebäudeschadstoffe
Association Professionnelle des Polluants du Bâtiment

Anlagen:

Prüfberichte aus dem Labor

AUFTRAGGEBER →

Jana Posca GmbHPosca Jana
Saïen 958
9107 Urnäsch

PRÜFUNG →

Asbestanalyse in Materialproben

REFERENZ →

Liegenschaft Haggenstrasse 6, 9413 Oberegg

EINGANGSDATUM: →

13.08.2026

VERFAHREN →

Die Asbestanalysen in Materialien nach ISO 22'262-1 mittels Rasterelektronenmikroskopie mit optimierter Probenvorbereitung, durch den Akkreditierungsbereich ISO/IEC 17'025 (STS 0670) bedeckt lieferten folgende Ergebnisse:

PROBEN →

1 / Anl. Whg. Küche Decke Akustikplatten

• **Asbest nachgewiesen** (Amosit)

2 / Anl. Whg. Küche Boden Novilon mehrschichtig

• **Asbest nachgewiesen** (Chrysotil)

3 / Anl. Whg. Flur Boden PVC einschichtig

• **Asbest nachgewiesen** (Chrysotil)

4 / Anl. Whg. WC Boden Lino einschichtig

• Kein Asbest nachgewiesen

5 / EG Wohnzimmer Wand (1 Wand) Verputz, Mischprobe

• Kein Asbest nachgewiesen

6 / EG Küche Decke Leichtbauplatte

• **Asbest nachgewiesen** (Chrysotil)

7 / EG Küche Wand Fliesenkleber und Fugenmaterial

• Kein Asbest nachgewiesen

8 / EG Küche Boden Fliesenkleber und Fugenmaterial

• Kein Asbest nachgewiesen

9 / EG Flur Wand (1 Wand) Grundputz mit Anstrich

• Kein Asbest nachgewiesen

10 / OG Flur Kaminabzug Verputz, Mischprobe

• Kein Asbest nachgewiesen

11 / EG alte Dusche Wand Verputz, Mischprobe

• Kein Asbest nachgewiesen

Allgemeine Bemerkung:

Die Nachweisgrenze hängt von der Art des analysierten Materials ab. Tests an zertifizierten Referenzmaterialien haben eine Nachweisgrenze von weniger als 0,01% (Massengehalt) ergeben. Asbesthaltige Materialien sind unabhängig vom Asbestgehalt ordnungsgemäss zu behandeln und entsorgen. In der Schweiz existiert keine gesetzliche Gehaltsgrenze, unterhalb derer ein Material trotz Nachweis als asbestfrei gilt. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf die erhaltenen Proben. Die Interpretation und Verwendung der Ergebnisse liegt außerhalb der Verantwortung des Labors. Die zur Analyse verwendeten Probenträger werden vom Labor für einen Zeitraum von mindestens 2 Monaten archiviert. Dieser Bericht ist in seiner Vollständigkeit zu verwenden. Die partielle Reproduktion ist ohne die Zustimmung von Analysis Lab AG nicht gestattet.

Datum & Analysenort: Biel-Bienne, den 14.08.2026

Analyst & Titel: Joël Gueniat | Qualitätsbeauftragter

Unterschrift:

